

Anfrage der LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA , LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 27.05.2024

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Vorarlbergs Förderwesen zwischen effizientem Einsatz von Steuergeld oder Klientelpolitik?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

in Zeiten einer enormen Steuerbelastung und hoher Staatsverschuldung stehen Regierungen vor der enormen Herausforderung, finanzielle Stabilität zu wahren und gleichzeitig die Belastung der Bürgerinnen und Bürger zu mindern. Die Vorarlberger Landesregierung muss daher sicherstellen, dass Einsparungspotenziale effizient genutzt werden und das Haushaltsdefizit reduziert wird. Eine wesentlicher Ansatzpunkt hierfür könnte die gründliche Überprüfung des öffentlichen Förderwesens sein. Diese Strategie war ein fester Bestandteil des Arbeitsprogramms der Vorarlberger Landesregierung 2014-2019, welches eine nachhaltige Finanzpolitik propagierte und die Durchleuchtung sämtlicher Forderungen vorsah. So lautete ein Punkt des damaligen Arbeitsübereinkommens: „Das Budget wird auf strukturelle Einsparungsmöglichkeiten durchforstet. Dazu gehört die Evaluierung und Überprüfung sämtlicher Förderungen.“¹

Trotz des klaren Bekenntnisses blieb die Umsetzung scheinbar aus - eine entsprechende Evaluierung und Überprüfung sämtlicher Förderungen wurde jedenfalls nicht veröffentlicht. Wenn sie durchgeführt wurde, wurden die Ergebnisse womöglich unter Verschluss gehalten. Im aktuellen Regierungsprogramm fehlt das Thema gänzlich und es bleibt unklar, ob in den vergangenen Jahren überhaupt eine Evaluierung des Förderwesens stattgefunden hat.

Wir NEOS zeigten in einer Anfrage an den Landeshauptmann 2020 auf, dass die Integrated Consulting Group GmbH beauftragt wurde, die treibenden Kostenfaktoren und Einflussmöglichkeiten zu identifizieren.² Die Ergebnisse wurden daraufhin kurz in einem Ausschuss präsentiert und dabei auf Potenziale im Förderwesen des Landes verwiesen. Statt diese Potenziale in einer zweiten Phase zu konkretisieren, kritisierte der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht, dass lediglich die ersten Phase einer oberflächliche Evaluierung erfolgte, ohne weitere Folgemaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung abzuleiten.³ Diese mangelnde Umsetzung stößt bei uns NEOS damals wie heute auf Kritik.

¹ <https://vorarlberg.at/documents/302033/472082/Arbeitsprogramm2014-2019.pdf/0a65fee9-8b1a-a9a0-dd4b-b84fdecfe7bb?t=1616150569972>

² [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/38231E2492738417C1258511002C6400/\\$FILE/29.01.034%20Wie%20will%20das%20Land%20Ausgaben%20bremsen.%20um%20die%20Verwaltung%20zu%20entlasten%20und.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/38231E2492738417C1258511002C6400/$FILE/29.01.034%20Wie%20will%20das%20Land%20Ausgaben%20bremsen.%20um%20die%20Verwaltung%20zu%20entlasten%20und.pdf)

³ <https://vorarlberg.at/-/aufgaben-leistungen>

Ein weiteres Kontrollinstrument wäre die Gebarungskontrolle der Abteilung IIIc im Landhaus, die dafür zuständig ist, den sparsamen und effizienten Umgang mit den verfügbaren Mitteln sicherzustellen.⁴ Aber die Prüfberichte, Ergebnisse und Maßnahmenentwürfe dieser Instanz sind nicht öffentlich einsehbar. Inwiefern hier also das Ziel einer umfassenden Analyse sämtlicher Förderungen stattgefunden hat, bleibt offen.

Inmitten wirtschaftlicher Herausforderungen und finanzieller Belastungen ist es entscheidend, dass die Regierung unnötige oder ineffiziente Fördermittel streicht und die Ressourcen gezielter einsetzt. Dies könnte nicht nur zur Reduzierung der Staatsschulden beitragen, sondern auch die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit stärken, Spielräume für die steuerliche Entlastung schaffen und das Vertrauen der Bevölkerung in eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik festigen. Daher ist es für uns NEOS abermals selbstverständlich hier nachzufragen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie viele verschiedene finanzielle Förderungen von Landesseite gibt es? Wie viele davon sind mit entsprechenden Förderrichtlinien hinterlegt? (Bitte um Auflistung dieser Förderungen und Information, wann diese eingeführt wurden)
2. Wie viele bzw. welche Förderungen wurden in den letzten 20 Jahren eingestellt? (Bitte um Auflistung dieser Förderungen)
3. Welche Schritte wurden in der Regierungsperiode 2014-2019 gesetzt, um dem Punkt *„Das Budget wird auf strukturelle Einsparungsmöglichkeiten durchforstet. Dazu gehört die Evaluierung und Überprüfung sämtlicher Förderungen“* nachzukommen? Wurde hierfür eine Evaluierung, Studie, Analyse, o.ä. beauftragt und/oder durchgeführt?
4. Welche Dokumente (Evaluierungen, Studien, Analysen, o.ä.) sind aufgrund dieser gesetzten Schritte entstanden?
5. Welche dieser Dokumente (Evaluierungen, Studien, Analysen, o.ä.) sind öffentlich und welche nicht? Was sind die Gründe einer Nicht-Veröffentlichung?
6. Können die bisher nicht veröffentlichten Dokumente (Evaluierungen, Studien, Analysen, o.ä.) bereitgestellt werden?
 - a. Wenn ja, bitte um Anhang an diese Anfragebeantwortung.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Maßnahmen wurden auf Grundlage dieser Dokumente gesetzt?
8. Welche Förderungen des Landes wurden in den letzten 5 Jahren von der Gebarungskontrolle des Landes jeweils einer umfassenden Wirkungsanalyse unterzogen?
9. Welche Ergebnisse lieferten die jeweiligen Analysen? (Bitte um Anhang an diese Anfragebeantwortung)

⁴ <https://vorarlberg.at/-/gebarungskontrolle-iiiic>

10. Weshalb wurde beim Auftrag an die ICG der zweite Teil des Auftrages nicht "gezogen"?

11. Welche Maßnahmen wurden aus dem ersten Teil des Auftrages - welche auch im Ausschuss des Landtages präsentiert wurde - gezogen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

Bregenz, am 17. Juni 2024

Herrn LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
Herrn LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG und
Frau LAbg. Fabienne Lackner
NEOS Vorarlberg
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betrifft: Vorarlbergs Förderwesen zwischen effizientem Einsatz von Steuergeld
oder Klientelpolitik?
Anfrage vom 27.05.2024, Zl. 29.01.554

Sehr geehrter Herr Klubobmann,
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,
sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink, Landesrat Christian Gantner, Landesrat Daniel Zadra, Landesrat Marco Tittler, Landesrätin Katharina Wiesflecker und Landesrätin Martina Rüscher wie folgt:

- 1. Wie viele verschiedene finanzielle Förderungen von Landesseite gibt es? Wie viele davon sind mit entsprechenden Förderrichtlinien hinterlegt? (Bitte um Auflistung dieser Förderungen und Information, wann diese eingeführt wurden)**
- 2. Wie viele bzw. welche Förderungen wurden in den letzten 20 Jahren eingestellt? (Bitte um Auflistung dieser Förderungen)**

Derzeitige sowie eingestellte Förderungen der einzelnen Abteilungen im Amt der Vorarlberger Landesregierung können Beilage 1 entnommen werden. Es gilt zu beachten, dass Fördermaßnahmen oftmals nicht vollständig eingestellt, sondern im Zuge einer Fortentwicklung des Förderregimes überarbeitet oder geändert werden. Betreffend die seit Juli 2023 ausbezahlten Förderungen wird auf das Projekt „Vorarlberg transparent“ bzw. die Website <https://vorarlberg.at/transparenz> verwiesen, wo zwischenzeitlich über 14.000 Förderungsdatensätze veröffentlicht wurden.

3. Welche Schritte wurden in der Regierungsperiode 2014-2019 gesetzt, um dem Punkt „Das Budget wird auf strukturelle Einsparungsmöglichkeiten durchforstet. Dazu gehört die Evaluierung und Überprüfung sämtlicher Förderungen“ nachzukommen? Wurde hierfür eine Evaluierung, Studie, Analyse, o.ä. beauftragt und/oder durchgeführt?
4. Welche Dokumente (Evaluierungen, Studien, Analysen, o.ä.) sind aufgrund dieser gesetzten Schritte entstanden?
5. Welche dieser Dokumente (Evaluierungen, Studien, Analysen, o.ä.) sind öffentlich und welche nicht? Was sind die Gründe einer Nicht-Veröffentlichung?
6. Können die bisher nicht veröffentlichten Dokumente (Evaluierungen, Studien, Analysen, o.ä.) bereitgestellt werden?
 - a. Wenn ja, bitte um Anhang an diese Anfragebeantwortung.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Maßnahmen wurden auf Grundlage dieser Dokumente gesetzt?

Laut Auskunft der Abteilungen Finanzangelegenheiten und Gebarungskontrolle ist festzuhalten, dass die Förderungslandschaften sehr heterogen ausgestaltet sind. Landesbezogen sind für die ordnungsgemäße Bearbeitung von Förderungsfällen unterschiedliche rechtliche Vorgaben heranzuziehen, die nicht alle im (alleinigen) Einflussbereich des Landes liegen. So bilden neben spezifischen Förderungsrichtlinien des Landes auch Landesgesetze, Bundesrichtlinien etc. die jeweils anzuwendenden Grundlagen. Bei Landesförderungen, denen keine spezifische Förderungsrichtlinie zugrunde liegt, ist die „Allgemeine Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)“ einzuhalten. Diese wurde im Zuge der Bearbeitung des genannten Punktes des Arbeitsprogramms der Vorarlberger Landesregierung 2014-2019 auch dahingehend abgeändert, dass mit Wirkung vom 01.01.2018 neu erlassene Sonderrichtlinien die Ziele zu enthalten haben, die mit den Förderungen verfolgt werden. Zudem sind seither Sonderrichtlinien zeitlich zu befristen. Vor etwaigen Verlängerungen ist seitens der zuständigen Förderungsabteilungen zu evaluieren, ob die Ziele erreicht wurden. Allenfalls sind Anpassungen vorzunehmen oder die Förderungen einzustellen (§ 11 AFRL).

Im Jahr 2015 wurden zudem seitens der Abteilung Gebarungskontrolle Förderdaten auf Grundlage des Rechnungswesens für die einzelnen Ressorts und Abteilungen aufbereitet. Ergänzend wurden in den Erlässen zum Vollzug der Voranschläge der betreffenden Jahre die Förderungsabteilungen aufgefordert – neben der Evaluierung und Überprüfung auf Einsparungspotenziale – Förderzusagen mit äußerster Zurückhaltung und mit Rücksicht auf die verfügbaren Budgetmittel vorzunehmen. Bei Richtlinienüberarbeitungen waren daher auch fixe Fördersätze in Förderhöchstsätze umzuwandeln. Als flankierende Maßnahme wurden und werden seitens der Abteilung Gebarungskontrolle im Rahmen von Förderungsprüfungen Empfehlungen in diesem Zusammenhang ausgesprochen.

In der Abteilung Raumplanung und Baurecht wurde beispielsweise eine sachgerechte, landesweit einheitliche und gut administrierbare Förderstruktur angestrebt und 2017 die bestehende Richtlinie über die Förderung von kommunalen und regionalen Entwicklungsplanungen

evaluiert und eine Förderstrategie erarbeitet. Diese besteht aus allgemeinen Förderungsgrundsätzen sowie aus vier spezifischen Förderungsrichtlinien für (institutionalisierte) Regios, für regionale, örtliche und teilörtliche Entwicklungsplanungen, für besondere raumplanerische Aktivitäten und für Spielräume. Die Förderungsrichtlinien traten mit Jahresbeginn 2018 in Kraft – diese wurden kürzlich evaluiert, überarbeitet und werden demnächst in Kraft gesetzt (www.vorarlberg.at/gemeinde-und-regionalentwicklungsfoerderung).

Laut Auskunft der Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft hat das Forschungszentrum Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zwischen Herbst 2016 und Frühjahr 2019 die „Leistbare Kinderbetreuung (soziale Staffelung)“ evaluiert. Das Ergebnis wurde 2019 öffentlich präsentiert und der Abschlussbericht an alle Interessierten (u.a. auch an die NEOS) übermittelt. Außerdem wurden im Jahr 2021 die Anspruchsvoraussetzungen für nicht berufstätige Eltern und Erziehungsberechtigte verbessert und die Einkommensgrenzen angehoben.

Auch die Studie zu den Lebens- und Einkommensverhältnissen Vorarlberger Kunstschafter liegt seit 2023 vor und wird sukzessive nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten gemeinsam mit Bund, Ländern und Gemeinden umgesetzt ([Bericht PEVK final.pdf \(vorarlberg.at\)](#)).

Laut Auskunft der Abteilung Straßenbau wurde eine Evaluierung der „Förderung der Radrouten“ nicht in Auftrag gegeben. Allerdings erfolgen immer wieder Erhebungen des Modal Splits über die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, bei welchem auch der Radverkehrsanteil an Alltagswegen in Vorarlberg erhoben wird. Dieser kann als Indikator für die Wirkung der Förderungen für den Ausbau der Radinfrastruktur herangezogen werden. Diese Zahlen werden auch veröffentlicht. Bei den Förderungen von „Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen“ wurde die Förderung von Lärmschutzfenstern in die Wohnbauförderung übernommen, da diese Maßnahmen oftmals mit einer Fassadensanierung einhergehen und Förderwerber dann nicht mehrere Förderungen bei unterschiedlichen Abteilungen beantragen müssen. Weitergehende Analysen und Studien wurden zu den Lärmschutzförderungen bislang nicht durchgeführt.

Das Ländliche Entwicklungsprogramm wird laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Bewilligungsverfahren nach Abschluss und in der Halbzeit evaluiert. Auf Landesebene erfolgt im Vorfeld der Auszahlung der Nachfolgeförderung nach der Umweltbeihilfe Land eine Bewertung und Ausrichtung hinsichtlich der Zielerreichung der damaligen Landwirtschaftsstrategie Ökoland regional und fair/Landwirtschaftsleben. Weiters ist anzumerken, dass eine Untersuchung über die Treffsicherheit von Landwirtschaftsförderungen unter Beziehung eines externen Fachexperten in den Jahren 2016/17 durchgeführt wurde. Das Gutachten „Treffsicherheit der Vorarlberger Landwirtschaftsförderungen im Hinblick auf die Landwirtschaftsstrategie“ ist Beilage 2 zu entnehmen.

- 8. Welche Förderungen des Landes wurden in den letzten 5 Jahren von der Gebarungskontrolle des Landes jeweils einer umfassenden Wirkungsanalyse unterzogen?**
- 9. Welche Ergebnisse lieferten die jeweiligen Analysen? (Bitte um Anhang an diese Anfragebeantwortung)**

Seitens der Abteilung Gebarungskontrolle wurden im Rahmen der Abarbeitung der jährlichen Prüfpläne (bspw. im Rahmen von Einzelfallprüfungen) im genannten Zeitraum mehrfach die Wirkungsorientierung betreffende Empfehlungen ausgesprochen. Bspw. wurden Empfehlungen zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten oder zur klareren, wirkungsorientierten Abgrenzung von Förderungsobjekten ausgesprochen. Dies betraf bspw. Investitionskostenförderungen im Erwachsenenbildungsbereich, den Bereich von Beihilfen im Zusammenhang mit Elementarschäden oder das Feuerwehrwesen. Inwieweit der Terminus einer „umfassenden Wirkungsanalyse“ abgegrenzt ist, ist unklar. Lediglich auf die Wirkung von Förderungen abzielende Analysen, d.h. ohne Berücksichtigung der gemäß Verordnung des Landeshauptmannes über die Geschäftseinteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung der Abteilung Gebarungskontrolle obliegenden Aufgaben, wurden im genannten Zeitraum nicht durchgeführt.

- 10. Weshalb wurde beim Auftrag an die ICG der zweite Teil des Auftrages nicht gezogen?**
- 11. Welche Maßnahmen wurden aus dem ersten Teil des Auftrages - welche auch im Ausschuss des Landtages präsentiert wurde - gezogen?**

Laut Auskunft der Finanzabteilung sollten - wie aus dem Prüfbericht des Landes-Rechnungshofs „Ausgewählte externe Beratungsleistungen in Dienststellen des Amtes der Landesregierung“ vom September 2022 bekannt (siehe Punkt 2.7) - mit dem Projekt, begleitet und unterstützt durch die Berater, in Phase 1 zunächst Grundlagen für die politische Entscheidungsfindung aufbereitet werden, wie ein auf der mittelfristigen Finanzprognose basierender Szenarienrechner oder Bundesländervergleiche. Angestrebt war, auf dieser Basis differenzierte Budgetvorgaben zu vereinbaren. Der erste Workshop dazu fand im Jänner 2020 statt, aber während der Projektphase – ab März 2020 – änderten sich aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie die Rahmenbedingungen. Zuvor angestrebte Ziele, wie die Vermeidung zusätzlicher Neuverschuldung nach dem Jahr 2021, hatten sich überholt und mussten zur umfassenden Krisenbewältigung zurückgestellt werden. Alle Abteilungen wurden aufgefordert, jede vor der Krise beabsichtigte Maßnahme hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen und unter Kosten-/Nutzen-Überlegungen kritisch zu hinterfragen, Prioritäten zu setzen und insbesondere Förderungsrichtlinien zu überprüfen.

Zur Abfederung nachteiliger Auswirkungen wurden Maßnahmen (z.B. Personalkostenförderungen für Elementarpädagogik-Einrichtungen der Gemeinden, Leistungen an soziale Einrichtungen etc.) trotz Schließung während des Lock-Downs nicht eingestellt. Weiters wurden zusätzliche Fördermaßnahmen gesetzt und Investitionen zur Konjunkturbelebung trotz der Pandemie getätigt. Die Notwendigkeiten zeigten sich auch in den darauffolgenden Jahren -

angesichts der globalen Krisensituationen (unterbrochene Lieferketten, Verteuerung Energie, hoher Inflationsanstieg, schwächelnde Konjunktur etc.).

Ungeachtet dessen wurden die Abteilungen und Dienststellen für die Voranschlagsstellung der Jahre 2021, 2022 und 2023 auf die Notwendigkeit einer restriktiven Budgetierung hingewiesen sowie die Prüfung sämtlicher Vorhaben unter Kosten-/Nutzen-Aspekten. Im Voranschlag für das Jahr 2024 wurden alle Förderungsauszahlungen mit der finanzwirtschaftlichen Kennziffer 5 (6. Dekade der numerischen Ansatzbezifferung) einer zehnprozentigen Bindung unterzogen. Eine Aufhebung der Bindung ist nur unter den in der Präambel zum Voranschlag 2024 angeführten Bedingungen möglich.

Ein zusätzlicher Abruf von Leistungen aus Phase 2 des Angebots von ICG wurde den Ressorts angeboten, die Option wurde angesichts der oben beschriebenen Herausforderungen nicht gezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage 1:

Aktuelle Förderungen:

Abteilung / Dienststelle	Bezeichnung der Förderung	Förderrichtlinie (ja /nein)	Einführung
PrsR	Parteienförderung (Grundlage Parteienförderungsgesetz)	Nein	2013
PrsR	Europäischer Mediengipfel (Lech Zürs Tourismus GmbH)	Nein	2015
PrsR	Österreichische Medienakademie	Nein	2018
PrsR	MEDIENZOO Bewegt Bild Kommunikation GmbH, Filmdokumentation Einmalförderung	Nein	2023
PrsR	Nachhaltige FeB-Kleinprojekte	Nein	ca. 2005
PrsR	FeB-Projekte im Bereich Nachhaltige Entwicklung	Nein	ca. 2005
PrsR	Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte FeB in Gemeinden	Ja	2015
PrsE	Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe	Ja	1960 (auf Basis Förderrichtlinie seit 2017)
PrsE	Schulklassen/SchülerInnen-Besuch von EU-Institutionen in Brüssel, Luxemburg, Straßburg	Nein	2008

PrsE	Förderung von Projekten der EU-Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen o.ä.)	Nein	>20 Jahre
PrsP	Landesbeitrag für die Sportgemeinschaft der Landesbediensteten	Nein	>20 Jahre
PrsP	Förderbeitrag für die Vereinigung der Pensionisten der Vorarlberger Landesverwaltung	Nein	>20 Jahre
la	Förderungen für feuerpolizeiliche Aufwendungen der Gemeinden aus Mitteln des Landesfeuerwehrfonds	Ja	>20 Jahre
la	Beschaffung von Einsatzgeräten der Feuerwehr aus Mitteln des Katastrophenfonds an Gemeinden, Betriebsfeuerwehren, Landesfeuerwehrverband	Ja	>20 Jahre
la	Beitrag an den Landesfeuerwehrverband und Brandverhütungsstelle	Nein	>20 Jahre
la	Zuschüsse an DG zur Entgeltfortzahlung bei Großschaden-/Bergrettungseinsätzen- VBG	Nein	01.09.2019
la	Beitrag an den Zivilschutzverband Vorarlberg	Ja	>20 Jahre
la	Rettungsfonds Landesbeitrag, Beiträge an anerkannte und sonstige Rettungsorganisationen	Ja	>20 Jahre

Ia	Maßnahmen für die Katastrophenvorkehrung und Bekämpfung	Ja	>20 Jahre
Ia	Förderung von Einrichtungen des Tierschutzes	Ja	>20 Jahre
Ia	Unterstützung von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	Ja	>20 Jahre
IIa	Förderung Schulkindbetreuungen	Ja	2013
IIa	Kosten für Schulveranstaltungsteilnahme	Ja	min. seit 1995
IIa	Fahrtkosten von Pflichtschülern	Ja	min. seit 1995
IIa	Förderung der Nachhilfekosten	Ja	min. seit 2009
IIa	Förderung von Schülern mit Zweitwohnsitz oder halbinterner Unterbringung am Schulstandort	Ja	min. seit 2009
IIa	Zuschüsse an LandeslehrerInnen zu Darlehen zur Wohnraumschaffung	Ja	min. seit 1995
IIa	Förderung der administrativen Entlastung an Pflichtschulen	Ja	2013
IIa	Förderungen von Schulheimen und Internaten	Ja	min. seit 1995
IIa	Förderungen von Privatschulen	Ja	min. seit 1995
IIa	Förderungen bezüglich pädagogischer Schwerpunktsetzung	Ja	min. seit 1995
IIa	Einzelförderungen im Schulbereich	Ja	min. seit 1995
IIa	Personal in KBBE mit Kleinkind,- Kindergartengruppen	Ja	min. seit 1995

Ila	Bauliche Maßnahmen betreffend KBBE mit Kleinkind,- Kindergartengruppen	Ja	min. seit 1995
Ila	Förderung von Kinderspielgruppen	Ja	2005
Ila	Fahrtkosten von Kindern in Kindergartengruppen	Ja	min. seit 1995
Ila	Förderung der Mindereinnahmen durch die soziale Staffelung	Ja	min. seit 1995
Ila	Harmonisierung Elterntarife für 3-jährige Kinder in Kinderspiel-, Kleinkindgruppen, privaten Kindergartengruppen, Tageseltern	Ja	2008
Ila	Förderung 5-jährige Kinder in privaten KBBE	Ja	2009
Ila	Personalaufwand Gemeinden für Kleinkind- und Schulkindgruppen (Abgangsdeckung)	Ja	2008
Ila	Personalkosten Tageseltern	Ja	2023
Ila	Einzelförderungen im elementarpädagogischen Bereich	Ja	2005
Ila	Betriebskosten Offene Jugendarbeit	Ja	1981
Ila	Beiträge an Jugendorganisationen – verbandliche Jugendarbeit	Ja	min. seit 1999
Ila	Baukosten - Errichtung und Erweiterung von Jugendräumen	Ja	min. seit 1999
Ila	Allgemeine Projektförderung Jugend	Ja	min. seit 1999
Ila	Familienzuschuss	Ja	1988

IIa	Sockel (Grund)-förderungen Familienorganisationen	Ja	min. seit 1989
IIa	Allgemeine Projektförderung Familie	Ja	min. seit 1989
IIa	Jubiläums- und Ehrengaben	Ja	min. seit 2007
IIa	Förderungen für Frauen- und Gleichstellungsprojekte	Ja	min. seit 1998
IIa	Förderung von Frauen- und Gleichstellungsstellen	Ja	min. seit 1994
IIb	Stipendium für Studierende (eh. Dr. Otto Ender Stipendium)	Ja	27.11.1959 (Stiftbrief)
IIb	Vorarlberg Stipendium	Ja	1989
IIb	Reisekostenzuschuss	Ja	2010
IIb	Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten	Ja	vor 1990
IIb	Förderung von Weiterbildung	Ja	vor 1990
IIb	Österreichische Gesellschaft für politische Bildung	Ja	vor 1996
IIb	Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung	Ja	2012
IIb	MINT-Strategie	Ja	2019
IIb	Musikschulen, Personalkostenförderung	Ja	vor 2000
IIb	Musikschulen, Fahrtkosten- /Fahrtzeitvergütung	Ja	vor 2000
IIb	Musikschulen, Projekt-/ Orchesterförderung	Ja	vor 2000
IIb	Musikschulen, Talentförderung	Nein	2020

IIb	Musikschulen, Kooperationen zw. Musik- und Volks-/Vorschulen	Ja	2021
IIb	Musikschulen, Kooperationen zw. Musikschulen und Kindergärten (Pilotprojekt)	Nein	2023
IIb	Vorarlberger Musikschulwerk	Nein	vor 2000
IIb	Förderung von außerschulischen Musik- und Orchesterprojekten	Ja	2018
IIb	Förderung von privaten Tanzschulen	Ja	2016
IIb	Landesbeitrag MUSIK DER JUGEND	Nein	1995
IIb	Medienförderung für öffentliche Bibliotheken und Ludotheken	Ja	vor 1990
IIb	Basisförderung für öffentliche Bibliotheken und Ludotheken	Ja	vor 1990
IIc	Museen	Ja	>20 Jahre
IIc	Baukulturelles Erbe	Ja	>20 Jahre
IIc	Heimat- und Brauchtumspflege	Ja	>20 Jahre
IIc	Landeskunde	Ja	>20 Jahre
IIc	Musik	Ja	>20 Jahre
IIc	Darstellende Kunst (Tanz, Theater)	Ja	>20 Jahre
IIc	Literatur	Ja	>20 Jahre
IIc	Bildende Kunst (Kunst und Bau)	Ja	>20 Jahre
IIc	Film und Video	Ja	>20 Jahre
IIc	Kino	Ja	>20 Jahre
IIc	Kulturinitiativen	Ja	>20 Jahre
IIc	Großveranstalter	Ja	>20 Jahre
IIc	Internationaler Kulturaustausch	Ja	>20 Jahre

IIIa	Förderung an Gemeindeverband für Entwicklung neuer kommunale EDV-Programme	Nein	1988
IIIa	Betriebskostenabgangsdeckung Kolpinghauses Dornbirn an die Kolpingfamilie Dornbirn	Nein	1993
IIIa	Personalaufwand der Gemeinden für Gemeindesicherheitswachen	Ja	1994
IIIa	Betriebskostenförderung an Gemeinden für die Abwasserbeseitigung	Ja	1994
IIIa	Aufwendungen der Gemeinden für Schaffung und Sicherung der notwendigen kommunalen Infrastruktur	Ja	1997
IIIa	Personalaufwandes des beim Vorarlberger Gemeindeverband angestellten „Kümmerers“ für Gemeindekooperationen	Nein	2013
IIIa	Übernahme des Schuldendienstes für die vom Trägerverein aufgenommenen Kredite zum Um- und Erweiterungsbau der Privatschulen Marienberg	Nein	2015
IIIa	Spitalbeitragszuschüsse an die Vorarlberger Gemeinden	Nein	2018
IIIa	Landeshilfen an die Gemeinden wegen COVID-19-bedingter Einnahmenausfälle (Ertragsanteile,	Nein	2020

	Kommunalsteuer, Gästetaxe und Tourismusbeiträge), 2020/21/24		
IIIa	Subvention dritte Baustufe Festspielhauses Bregenz	Nein	2021
IIIa	Übernahme des Schuldendienstes für den von der Stiftung Jupident aufgenommenen Kredit zur Generalsanierung des REHA-Zentrums	Nein	2021
IIIa	Förderung von Kriegsopfern und deren Angehörigen	Ja	2021
IIIa	Propstei St. Gerold für Generalsanierung Klosteranlage	Nein	2022
IIIa	Energiekostenzuschuss aus Landesmitteln an Gemeinden	Nein	2023
IIIa	Sonderfinanzhilfe für Gemeinden zur Liquiditätsstützung	Nein	2024
IIIId	Neubauförderung (Neubauförderungsrichtlinie 2024 für den privaten Wohnbau)	Ja	1989
IIIId	Neubauförderung (Neubauförderungsrichtlinie 2024 für den öffentlichen Wohnbau)	Ja	1989
IIIId	Sanierungsförderung (Wohnhaussanierungsrichtlinie 2024)	Ja	1989
IIIId	Eigenmittellersatzkredit (Förderrichtlinie 2024 für Eigenmittellersatzkredit)	Ja	2023

IIIId	Wohnbeihilfe (Wohnbeihilferichtlinie 2024)	Ja	1989
IVa	Heizkostenzuschuss	Ja	1999
IVa	Sozialwerk	Ja	1985
IVa	Strukturkostenförderung der Familienhilfe	Ja	2003
IVa	Ausgaben Bereich Pflegesicherung - Förderung der 24 Std Betreuung (Produkt 277) - Tandem (Produkt 2) - Zuschuss zur häuslichen Betreuung und Pflege (Produkt 4)	Ja	Produkt 277: 2008 Produkt 2: 2007 Produkt 4: 2010
IVa	Beiträge an Gemeinden f. Kooperationen im Bereich Pflege - Case Management (Produkt 9) - Care Management (Produkt 6)	Ja	Produkt 9: 2011 Produkt 6: 2012
IVa	Beiträge an Gmd.Verbände f. Kooperationen im Bereich Pflege - Pflegeheimkooperationen	Ja	2012
IVa	Beitr.an sonst.Einricht. f. Kooperationen i.Bereich Pflege: - Strukturelle Bedarfsentwicklungsplan	Ja	2012
IVa	Seniorenprojekte	Ja	1993
IVa	Förderung Seniorenvereinigungen	Ja	1983

IVa	Maßnahmen Seniorenbeirat	Ja	1978
IVa	Koordination v. Integrations-angelegenheiten u. Migration	Ja	1970
IVb	Landeszuschuss für Kieferregulierungen	Nein	2009
IVb	Refundierung von Lizenz- und Wartungskosten an das ÖRK	Nein	2014
IVb	Abgangsdeckung Vorbereitungslehrgang für medizinischen Aufnahmetest	Nein	2011
IVb	Lehrpraxenförderungen an Krankenhäuser	Nein	2014
IVb	Rechtsträgeranteil an KH Maria Ebene	Nein	2004
Sportreferat	Fachverbandsförderung	Ja	>20 Jahre
Sportreferat	Projektförderung	Ja	>20 Jahre
Sportreferat	Dachverbandsförderung	Ja	>20 Jahre
Sportreferat	Förderung der sportmedizinischen Untersuchungen	Nein	>20 Jahre
Sportreferat	Förderung diverser Organisationen, z.B. Olympiazentrum, Nachwuchskompetenzzentrum, Sportgymnasium, Skimittelschule, Schulsportzentrum, Sicheres Vorarlberg, NADA, ÖISS, alpine Vereine, Sicheres Vorarlberg, Beiträge für Schischul- und Bergführerverband, Sport-Dachverbände	Nein	>20 Jahre

Sportreferat	Förderung von Sportveranstaltungen	Ja	>20 Jahre
Sportreferat	Schulsportticket	Nein	>20 Jahre
Sportreferat	Einzelspitzensportförderung	Ja	>20 Jahre
Sportreferat	Bildungsprämie	Ja	>20 Jahre
Sportreferat	Mannschaftssport, Nachwuchsmannschaften	Ja	>20 Jahre
Sportreferat	Sportstättenförderung	Ja	>20 Jahre
Sportreferat	Arge-Alp	Nein	>20 Jahre
IVd	Herzsportgruppe Dornbirn	Ja	2007
IVd	Coronar-Turngruppe Hohenems	Ja	2007
IVd	Lehrgang für Geriatrie	Ja	2007
IVd	Gesundheitsvortragsreihe „MINI MED Studium“	Ja	2008
IVd	bebi – aks Gesundheit GmbH	Ja	2010
IVd	Kinderzüge – aks Gesundheit GmbH	Ja	2010
IVd	Maxima – aks Gesundheit GmbH	Ja	2010
IVd	Genussdetektive – aks Gesundheit GmbH	Ja	2010
IVd	Mobile Diabetesschulung – aks Gesundheit GmbH	Ja	2010
IVd	Kivi kids vital – aks Gesundheit GmbH	Ja	2011
IVd	Österreichische Krebshilfe	Ja	2011
IVd	Herz-Intakt-Bregenz	Ja	2011
IVd	Palliativkurs für PflegehelferInnen	Ja	2013
IVd	BORG Bludenz – Gesundheit und Bewegung	Ja	2013

IVd	Gemeinsam Essen – aks Gesundheit GmbH	Ja	2014
IVd	Gerhard Seidl – Patiententransport nach Innsbruck	Ja	2014
IVd	AIDS-Hilfe Vorarlberg	Ja	2015
IVd	Geben für Leben	Ja	2015
IVd	Österreichisches Hebammengremium	Ja	2015
IVd	Med Konkret (KHBG)	Ja	2016
IVd	Go West Projektförderung	Ja	2016
IVd	Forensische Ambulanz	Ja	2015
IVd	Lehrgang „Spiritual Care“	Ja	2016
IVd	X-Team – aks Gesundheit GmbH	Ja	2019
IVd	Lehrgang „Trauer erwärmen“	Ja	2019
IVd	Stillcafé Bregenz	Ja	2020
IVd	Zahnprophylaxe Vorarlberg	Ja	2022
IVd	Morbus Bechterew	Ja	2022
IVd	Österreichische Selbsthilfe- Initiative Stottern	Ja	2022
IVd	Österreichischer Kneippbund	Ja	2022
IVd	femail – Frauengesundheitstag	Ja	2022
IVd	axSpa Selbsthilfe Vorarlberg	Ja	2023
IVd	20 Jahre Osteoporose Vorarlberg	Ja	2024
IVe	Beiträge an Gemeinden für Organe zur Überwachung der Luftreinhaltung	Nein	Spätestens 1985
IVe	Beiträge für Nachbargemeinden von Bodenabbauanlagen	Nein	Spätestens 1997

IVe	Beiträge an Naturschutzorganisationen	Ja	Spätestens 1998
IVe	Förderung Wildpark Feldkirch	Nein	Spätestens 1995
IVe	Vorhaben für Artenschutz und Biodiversitätsförderung	Ja	Spätestens 1999
IVe	Pflege- und Sanierungsmaßnahmen	Ja	Spätestens 1998
IVe	Renaturierungsprojekte	Ja	Spätestens 2001
IVe	Wald-Umwelt-Maßnahmen	Ja	2005
IVe	Nutzungsverzichte und Nutzungsänderungen, Vermeidung oder Minderung von Eingriffen sowie Beseitigung oder Minderung bestehender Beeinträchtigungen im Interesse des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung	Ja	Spätestens 1988
IVe	Schutzgebietsbetreuung Europaschutzgebiete, Naturpark, Biosphärenpark	Ja	Spätestens 1995
IVe	Förderung von naturschutzfachlichen Forschungsprojekten	Ja	Spätestens 1997
IVe	Erhaltung von Bauwerken mit besonderer landschaftsästhetischer Bedeutung	Ja	Spätestens 1995
IVe	Bildungsinitiativen in Naturschutzangelegenheiten	Ja	Spätestens 1998
IVe	Förderung von Öffentlichkeitsarbeit über	Nein	Spätestens 2010

	Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung		
Va	Förderung von Investitionen für die Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	Ja	2024
Va	Förderung von Investitionen für die Erneuerung des ländlichen Wegenetzes und für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in ganzjährig bewohnten Gebieten	Ja	2024
Va	Förderung der Schaffung, Verbesserung und Sicherung von Mountainbikerouten	Ja	2024
Va	Gewährung von Förderungen zu wasserbaulichen und kulturtechnischen Maßnahmen	Ja	2024
Va	Gewährung von Fondshilfe aus dem ehem. Bäuerlichen Siedlungsfonds des Landes Vorarlberg	Ja	2012
Va	Förderung von agrarischen Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren	Ja	2007
Va	Gewährung von Beihilfen zu Investitionen und Verbesserungsmaßnahmen auf Alpen, Vorsäßen und Maisäßen sowie zur Beseitigung von durch	Ja	2024

	geschützte Tiere verursachte Schäden		
Va	Gewährung von Sonderunterstützungen zur Erhaltung der Besiedelung in Berggebieten	Ja	2007
Va	Vereinbarung gemäß § 54 ASVG zwischen der VGKK und dem Land Vorarlberg (Alppersonal)	Nein	>20 Jahre
Va	Vereinbarung gemäß § 54 ASVG zwischen der VGKK und dem Land Vorarlberg (Kleinsennereien)	Nein	2011
Va	Prämie für Jugendliche für Dienstleistungen in der Landwirtschaft	Nein	2017
Va	Förderung des überbetrieblichen Bergmaschineneinsatzes	Nein	2017
Va	Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Bio Kontrollkosten)	Ja	2017
Va	Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Bio-Umstellungskosten)	Ja	2021
Va	EU-Verordnung über die Anwendung von De-minimis-Beihilfen	Nein	2016
Va	Förderung für Kleinstbewirtschafter	Nein	2008

Va	Gewährung von Zuschüssen an Jungübernehmer in der Landwirtschaft	Ja	2012
Va	Beiträge an Gemeinden zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten	Nein	2017
Va	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen	Ja	2015
Va	Ersätze an die LK Vorarlberg für übertragene Aufgaben	Nein	2016
Va	Ersätze an die LK Vorarlberg, Sektion Dienstnehmer, für übertragene Aufgaben	Nein	2014
Va	Gewährung von Beihilfen für Vertretungsdienste für Idw. Betriebe im Rahmen des Betriebshelferdienstes (soziale Betriebshilfe)	Ja	2024
Va	Förderung kleiner Viehversicherungsvereine	Nein	2016
Va	Gewährung von Zinsenzuschüssen für landwirtschaftliche Bauvorhaben	Ja	2012
Va	Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln (Bildung LK)	Ja	2014

Va	Förderung der Beratung und Bildung für die landwirtschaftliche Produktion	Ja	2003
Va	Abgeltung ökologischer Leistungen, Unterstützung der Alpwirtschaft und von Sondermaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe	Nein	2007
Va	Gewährung von Beihilfen zu Investitionen in tierwohlgerechte Schlachteinrichtungen	Ja	2024
Va	Beitrag zur Qualitätssicherung und Marketing (LQM, Bio-Vereine)	Nein	2017
Va	Umsetzungsmaßnahmen der Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“	Nein	2023
Va	Förderung des Fischereiverbands für das Land Vorarlberg	Nein	2017
Va	Ersätze für Aufwendungen der Vorarlberger Jägerschaft	Nein	2017
Vc	Förderung Forstbetriebsgemeinschaften	Ja	2022
Vc	Verschiedene Einzelfallförderungen	Nein	>20 Jahre
Vc	Vorarlberger Waldfonds	Ja	>20 Jahre
Vc	Förderung von Investitionen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	Ja	2024
Vla	Beratungsförderung	Ja	2024
Vla	Breitbandförderung Unternehmen	Ja	2024
Vla	Breitbandförderung Gemeinden	Ja	2023

Vla	EPU-Förderung	Ja	2024
Vla	Top-Up-Förderung betriebliche F&E	Ja	2024
Vla	Jungunternehmerförderung	Ja	2023
Vla	Kleingewerbeförderung	Ja	2023
Vla	Förderung der Lebensmittel-Nahversorgung	Ja	2023
Vla	Förderung der Belebung von Ortszentren	Ja	2024
Vla	Förderung von Wirtschafts- und Werbegemeinschaften	Ja	2024
Vla	Wirtschaftsstrukturförderung	Ja	2024
Vla	Förderung der Errichtung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen	Ja	2024
Vla	Förderung von Klein- und Kleinstskigebieten	Ja	2024
Vla	Qualitätsverbesserung Beherbergung	Ja	2023
Vla	Qualitätsverbesserung Gastronomie	Ja	2023
Vla	Qualitätsverbesserung von Privatzimmern	Ja	2024
Vla	Förderung Zwischenbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	Ja	2018
Vla	Errichtung von privaten Anschlußbahnen	Ja	2008
Vla	Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben	Ja	2021

Vla	Förderung von Lehrbetrieben im Rahmen des Vorarlberger Lehrlingsmodells	Ja	2009
Vla	Förderung von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen	Ja	2019
Vla	Vorarlberger Regionalprogramm für betrieblichen Umweltschutz (Impuls3)	Ja	2004
Vla	Energieeffizienz und Erneuerbare in KMU	Ja	15.04.2016
Vla	Bürgerbeteiligung für Klimaschutzprojekte	Ja	01.05.2021
Vla	Energieförderungsrichtlinie	Ja	2009 (Solar, Holz, Wärmepumpen, 2013 Lüftungsanlagen)
Vla	Sauber heizen für alle	Ja	2022
Vla	E-Ladeinfrastruktur für bestehende Mehrfamilienhäuser und Wohnanlagen	Ja	2018
Vla	Elektrofahrzeuge im öffentlichen Interesse	Ja	2020
Vla	Elektro-Kleinbusse und leichte E-Nutzfahrzeuge für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine	Ja	2020
Vla	Photovoltaik auf versiegelten Flächen	Ja	2023

Vla	Gebäudeeignungschecks für Photovoltaik und Dachbegrünung	Ja	2023
Vla	Landes-Stromkostenzuschuss (Gesetz)	Nein	1.4.2023
Vla	Windmessungen	Ja	01.09.2023
Vla	Unterstützung Modellregionen Klimaschutz u. Anpassung	Ja	2024
VIIa	Förderung von Regios	Ja	2018
VIIa	Förderung raumplanerischer Konzepte, sonstiger Gemeinde-, Regionalentwicklungsplanungen	Ja	2000
VIIa	Förderung von besonderen raumplanerischen Aktivitäten	Ja	01.07.2012
VIIa	Förderung von Spielräumen	Ja	2009
VIIb	Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen	Ja	1.5.1984
VIIb	Förderung von Radrouten	Ja	2012
VIIb	Förderung zur Nachrüstung überdachter Fahrradabstellanlagen	Ja	2015
VIIId	Siedlungswasserwirtschaft, Abwasserentsorgungs-, Schlammbehandlungs-, Wasserversorgungsanlagen, Betriebskosten Abwasserentsorgung Gemeinden	Ja	2024
VIIId	Schutzwasserbau und Gewässerentwicklung	Ja	2010

Eingestellte Förderungen:

Abteilung / Dienststelle	Bezeichnung der Förderung	Einstellungsdatum
PrsR	Parteienförderung Richtlinie (Aufhebung mit Inkrafttreten Parteienförderungsgesetz)	31.12.2012
PrsR	FeB-Projektförderungen im Bereich Freiwilliges Engagement	2018
PrsR	FeB-Förderungen Weiterbildung Freiwilligenorganisationen	2018
PrsR	Naturerlebniswochen FeB	2019
PrsR	FeB-Projekt Biosphärenpark Großes Walsertal	2019
PrsR	Kofinanzierung für EU-Projekte (Interreg, Leader) im Bereich Nachhaltige Entwicklung	2014
PrsR	Co-Förderung Leader-Projekt „engagiert sein“	2019
PrsR	Global Marshall Plan Projekte	2015
Ila	Förderung der Erstausrüstung der Schülerbetreuung	01.09.2019
Ila	Förderung von Einrichtungen zur stundenweisen Betreuung von Kleinkindern	01.10.2023
Ila	Harmonisierung der Elterntarife für 4- und 5-jährige Kinder in Kinderspielgruppen, Kleinkindgruppen, privaten Kindergartengruppen und bei Tageseltern	01.09.2022
IIb	Studierendenheime Österreichs – Ankauf von Kontingentplätzen	2021
IIb	Studierendenheime Österreichs – Betriebskostenzuschüsse	2020
IIb	Universität Innsbruck - Mensenbonaktion	2020

IIb	Militärmusik Vorarlberg – Übernahme der Schulgeldbeiträge der Militärmusiker:innen	2023
IIb	Reisekostenzuschüsse für die Teilnahme am Bundeswettbewerb prima la musica und podium.jazz.pop.rock	2023/24
IIb	Förderung von Projekten, Publikationen, Veranstaltungen, Einrichtungen usw., wenn Förderbedarf nicht mehr gegeben	laufend
IIc	Covid Arbeitsstipendien	2023
IIc	Covid Sonderatelierförderungen	2023
IIc	Covid Impulsprojekte	2023
IIc	Covid Kultur-im-Jetzt-Projekte	2023
IIIa	Förderung Ertragsanteile-Verluste von Gemeinden aufgrund des neuen Volkszählungsergebnisses 2001 aus Landesmitteln	31.12.2004
IIIa	Förderung der Ertragsanteile-Verluste 2009/10 von Gemeinden aufgrund der Umstellung auf die neue Registerzählung Volkszahl per 31.10. des Vorvorjahres aus Landesmitteln	31.10.2010
IIIa	Zuschüsse an den Illwerke-Standortgemeinden aus Landesmitteln wegen der Steuerverluste aufgrund der Abschaffung der Gewerbesteuer	31.12.2012
IIIa	Förderung der Abgangsbeiträge der Gemeinden an den Bürgermeisterpensionsfonds aus Landesmitteln	31.12.2015
IIIa	Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Sanierung von Musikheimen aus Landesmitteln	31.12.2017
IIIa	Freiwillige Förderung der jährlichen Spitalbeiträge der Gemeinden am jeweiligen Abgang der Gesundheitsfonds-Krankenhäuser aus Landesmitteln	31.12.2017

IIIa	Förderung der jährlichen Sozialfondsbeiträge der Gemeinden aus Landesmitteln	31.12.2019
IIIId	Tiefgaragenförderung in Wohnquartieren	31.12.2017
IVd	Gesundheitsvortragsreihe „MINI MED Studium“	2012
IVd	BORG Bludenz – Gesundheit und Bewegung	2016
IVd	Lehrgang „Spiritual Care“	2017
IVd	Stillcafé Bregenz	2020
IVd	Geriatric-Lehrgang	2021
IVd	Lehrgang „Trauer erwärmen“	2022
IVd	Gerhard Seidl – Patiententransport nach Innsbruck	2023
Sportreferat	Jubiläumsförderung	2021
Sportreferat	Förderung für Nutzung Sporthallen im Olympiazentrum	2022
Sportreferat	ÖSTA Sportabzeichen	k.A.
Sportreferat	Förderung Leistungszentren	2012
Vc	LE 2000-2006	2007
Vc	LE 2007-13	2014
Vc	LE 2014-20	2025
Vla	E-Commerce-Förderung	31.12.2022
Vla	Förderung der Ökologisierung des gewerblichen Güterverkehrs	31.12.2021
Vla	Internationalisierungsförderung	31.12.2019
Vla	Kooperationsförderung	31.12.2017
Vla	Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW	31.12.2017
Vla	Technologie-Transfer-Förderung	31.12.2015
Vla	Förderung benachteiligter Lehrlinge	31.12.2015
Vla	Zuschuss nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	31.12.2013

Vla	Bergregionenförderung	31.12.2008
Vla	Impulsförderung E-Taxis 2019	31.12.2019
Vla	E-Ladeinfrastruktur in Gemeinden	31.12.2019
Vla	Förderungsrichtlinie Photovoltaikanlagen (Abbau Warteliste OeMAG 2017)	31.12.2020
Vla	Förderung von Stromspeichern 2019	31.12.2020
VIIb	Zuschüsse für Gemeindestraßen (einmalige Förderung)	2004

Treffsicherheit der Vorarlberger Landwirtschaftsförderungen im Hinblick auf die Landwirtschaftsstrategie

Priv.-Doz. Dr. Leopold Kirner

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

Angermayergasse 1, 1130 Wien



Wien, 26. Juni 2017

Autor

HS-Prof. Priv.-Doz. Dr. Leopold Kirner
Leiter des Instituts für Unternehmensführung, Forschung und Innovation
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien
Angermayergasse 1, 1130 Wien
Tel.: ++ 43 (0) 1 877 22 66 – 49
Email: leopold.kirner@agrарumweltpaedagogik.ac.at

1 Einleitung

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) setzt den Rahmen für die Landwirtschaft in Österreich seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995. Die Bundesländer können innerhalb dieses Rahmens ihre Landwirtschaft durch gesonderte Maßnahmen finanziell unterstützen. Vorarlberg ist eines jener Bundesländer, die mit Hilfe von Landesmitteln die Leistungen der Landwirtschaft besonders ausgeprägt steuert. In der Vergangenheit wurden die Leistungsabteilungen des Landes überwiegend für umweltgerechte Maßnahmen auf der Basis des bundesweiten Agrarumweltprogramms gewährt (VORARLBERGER LANDESREG. 2015). Mit 2015 startete eine neue Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP bis 2020). Durch diese Reform kam es zu sinkenden Agrarbudgets in der ersten und zweiten Säule der GAP bei gleichzeitig höheren Umweltauflagen (EP und RAT 2013). Zum anderen ist es dem Land Vorarlberg nicht mehr möglich, die Leistungsabteilung aus Landesmitteln in der bisherigen Form ohne Rückbindung an die bundesweiten ÖPUL-Kalkulationen auf Maßnahmen des österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) aufzustocken. Die Leistungsabteilung für Vorarlberg muss daher auf eine neue Grundlage gestellt und innerhalb des gültigen EU-Rechts (insbesondere Wettbewerbsrecht) ausgerichtet werden.

In der Beilage 114/2015 wurde der Vorarlberger Landtag aufgefordert, neben anderen Punkten die Prüfung der „Treffsicherheit der Landwirtschaftsförderungen und sonstigen Leistungen mit Förderungscharakter im Hinblick auf die Landwirtschaftsstrategie“ zu beschließen. Die Ergebnisse sind im Landwirtschaftsausschuss zu präsentieren und in Umsetzung zu gehen (VORARLBERGER LANDTAG 2015). Die Vorarlberger Landesregierung beauftragte Dr. Leopold Kirner mit der Evaluierung der Treffsicherheit der Landwirtschaftsförderung für die laufende Programmplanungsperiode.

Grundlage der Evaluierung zur Treffsicherheit der Vorarlberger Landwirtschaftsförderung ist die im Jahr 2012 beschlossene Ökolandstrategie des Landes (AMT DER VORARLBERGER LANDESREG. 2012). In dieser Strategie wird betont, dass die Landwirtschaft ein wesentlicher Wirtschafts- und Lebensbereich des Landes ist und die Herausforderungen der Zukunft aktiv angegangen werden, damit die Landwirtschaft ihre Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit weiterhin gut erfüllen kann. Dazu wurden vier Handlungsfelder mit jeweils vier Strategien formuliert. Darunter finden sich Strategien, die durch gezielten Einsatz von Landesmitteln für land- und forstwirtschaftliche Betriebe direkt gesteuert und beeinflusst werden können. Darunter sind insbesondere folgende fünf Strategien zu subsumieren. Bäuerliche Einkommen verbessern – besonders auch für extrem benachteiligte Bergbauernbetriebe, Eigenversorgung bei Fleisch und Marktfrüchten aus Vorarlberg steigern, Anteil der Biobetriebe und BiokonsumentInnen verdoppeln, naturnahe Bewirtschaftung und Erzeugung von Spezialitäten auf der Alpe festigen und Grünlandbewirtschaftung mit ganzjähriger Viehhaltung sicherstellen.

Ziel der vorliegenden Evaluierung ist es, den Rahmen für die Möglichkeiten adaptierter Leistungsabteilungen in der Vorarlberger Landwirtschaft zu erörtern, den Prozess der Evaluierung zu beschreiben, die Maßnahmen für 2016 (bereits ausbezahlt) und 2017 (Voranschlag) zu analysieren und in ihrer Wirkung im Hinblick auf die Landwirtschaftsstrategie zu beurteilen.

2 Neuer Rahmen durch die GAP bis 2020

Als Folge geänderter Marktbedingungen und gesellschaftlicher Präferenzen wurde und wird die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) regelmäßig reformiert. Die institutionellen Preise für Getreide, Milch oder Rinder wurden seit 1992 schrittweise gesenkt, dafür die Direktzahlungen eingeführt und später erhöht. Neben der Marktordnung und den Direktzahlungen zählt die Ländliche Entwicklung als sogenannte 2. Säule ab 2000 als fixer Bestandteil zur GAP. Im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung werden insbesondere Umweltmaßnahmen und natürliche Standortnachteile finanziell unterstützt.

Reform 2013 („GAP bis 2020“)

Nach Abschluss des Health-Check startete die Diskussion für die nächste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Bestimmend für diese Reformdiskussion waren die drei Themenbereiche: (i) Höhe der Agrarausgaben und Verteilung auf Direktzahlungen einerseits (1. Säule) und Ländliche Entwicklung (2. Säule) andererseits, (ii) Verteilung der Agrarausgaben auf die einzelnen Mitgliedstaaten und (iii) die verstärkte Ökologisierung der Agrarpolitik.

Diese Reform wurde Ende 2013 auf europäischer Ebene beschlossen und startete mit 1. Jänner 2015. Das Jahr 2014 stellte ein Übergangsjahr dar, bei dem mit wenigen Ausnahmen die Vorperiode fortgeschrieben wurde. Die Obergrenze für Direktzahlungen (1. Säule der GAP) in Österreich wurde ab 2015 mit rund 693 Mill. Euro pro Jahr festgelegt, was einem Rückgang gegenüber der Vorperiode von rund drei Prozent (715,5 Mill. Euro) entspricht. Die Direktzahlungen werden ab 2015 je nach Voraussetzungen nach unterschiedlichen Titeln (Regionalprämie, Zahlung an Junglandwirte etc.) an die Landwirte ausbezahlt, wie Tabelle 1 zeigt (vgl. REEH 2015, 32).

Tabelle 1: Direktzahlungen in der österreichischen Landwirtschaft ab 2015

Zahlung	Prämie	Anmerkungen
Regionalprämie Ackerland, normalertragföh. Grünland Hutweide und Alm	284 €/ha 56,8 €/ha*	Greening-Auflagen; Übergang von 2015 bis 2019
Zahlung an Junglandwirte Ackerland, normalertragföh. Grünland Hutweide und Alm	71 €/ha 14,2 €/ha*	für max. 40 ha landw. gen. Fläche
Gekoppelte Alpengsprämien Kühe, Mutterschafe, -ziegen Sonstige RGVE	62 €/RGVE 31 €/RGVE	max. für 290.000 RGVE
Kleinerzeugerregelung	max. 1.250 €/Betrieb	Ein-/Ausstieg bis 15. Okt. 2015

* entspricht 20% der Prämie für normalertragfähige Flächen. RGVE = raufutterverzehrende Großvieheinheiten

Quelle: Kirner 2014

Das Budget für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) inklusive Ko-Finanzierung Österreichs beträgt rund eine Mrd. Euro pro Jahr für die Jahre 2015-20 und verringerte sich ebenso geringfügig gegenüber der Vorperiode (BMLFUW 2014). Mit dem neuen *Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (kurz ÖPUL)* wird auch in der neuen Periode ein integraler und horizontaler Ansatz verfolgt. Insgesamt

stehen dafür ab 2015 rund 463 Mill. Euro pro Jahr zur Verfügung, das sind für Österreich um rund 13 Prozent weniger als in der Vorperiode 2007-13 (siehe BMLFUW 2014a, 252). Das Budget für die *Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ)* verringert sich pro Jahr von ca. 260 Mill. Euro in der Vorperiode etwas auf rund 250 Mill. Euro. Damit die AZ ausgelöst werden kann, muss der Betrieb eine bestimmte betriebsindividuelle Erschwernis aufweisen. Für die Almflächen wird die AZ gesondert berechnet.

Der Rahmen der jeweils gültigen GAP ist bindend für alle Mitgliedsstaaten und darüber hinaus natürlich auch für die jeweiligen Bundesländer. Maßnahmen und Programme in den Mitgliedsstaaten bzw. Ländern müssen sich innerhalb des EU-weiten Rahmens der GAP einbetten und dürfen nicht gegen EU-Wettbewerbsrecht verstoßen. So können landwirtschaftliche Betriebe in Österreich nur dann im Rahmen von ÖPUL oder AZ finanziell unterstützt werden, wenn beispielsweise die Teilnahme an einer ÖPUL-Maßnahme zu höheren Kosten bzw. geringeren Erträgen führt. Diese wirtschaftlichen Nachteile müssen mittels einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation gegenüber der EU-Kommission nachgewiesen und argumentiert werden.

Vergleich der Zahlungen zwischen Österreich und Vorarlberg

Die öffentlichen Gelder für die Land- und Forstwirtschaft können auf die folgenden drei Bereiche zugeordnet werden (siehe Tabelle 2): Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP), Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) und sonstige Maßnahmen. Die Marktordnungsausgaben werden fast ausschließlich von der EU finanziert und bestehen überwiegend aus der Betriebsprämie. Bis 2014 spielten gekoppelte Tierprämien (zB Mutterkuhprämie, Milchkuhprämie) noch eine wichtige Rolle, diese wurden ab 2015 als Folge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Überleitung der historischen Betriebsprämie in die Regionalprämie gekürzt. Die Marktordnungsausgaben nahmen in Österreich im Jahr 2015 36 Prozent der öffentlichen Gelder für die Land- und Forstwirtschaft ein. In Vorarlberg lag dessen Anteil bei etwa 17 Prozent, durch die Einrechnung früherer gekoppelter Prämien auf der Basis von zB Ackerkulturen inkl. Sonderkulturen oder Maststieren ein deutlich niedrigerer Wert als im Bundesgebiet.

Die Gelder aus der Ländlichen Entwicklung werden etwa zur Hälfte von der Europäischen Union und Österreich (Bund und Länder) gespeist. Sie sind mit knapp 50 Prozent aller öffentlichen Gelder der mit Abstand wichtigste Posten für Ausgleichszahlungen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Knapp die Hälfte der Zahlungen für die Ländliche Entwicklung nahmen die Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) ein. Im Jahr 2015 wurden im Rahmen dieses Programms jedoch deutlich weniger Mittel ausbezahlt. Nach der Förderhöhe mit etwas Abstand folgte die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete: Mit Hilfe dieses Programms sollen die natürlichen Standortnachteile von vorwiegend Bergbauernbetrieben ausgeglichen werden. Im Jahr 2015 wurden 252,6 Mill. Euro an rund 84.000 Betriebe mit natürlichen Standortnachteilen ausbezahlt. Weitere wichtige Maßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung kennzeichnen die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (finanzielle Unterstützung von agrarischen Investitionen) und die Niederlassung für Junglandwirte. In Vorarlberg hatten die Zahlungen aus der 2. Säule einen Anteil von 43 Prozent an den öffentlichen Geldern. Noch stärker als im Bundesgebiet stechen hier die Zahlungen für Umweltleistungen und Standortnachteile hervor.

Die sonstigen Maßnahmen werden ausschließlich mit nationalen Mitteln finanziert, diese nahmen im Jahr 2015 rund 14 Prozent aller öffentlichen Gelder in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ein. In Vorarlberg lag dieser Anteil mit knapp 40 Prozent signifikant höher.

Tabelle 2: Zusammensetzung der öffentlichen Gelder für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich und Vorarlberg in Mill. Euro

Maßnahme	Österreich			Vorarlberg		
	2014	2015	2015 in %	2014	2015	2015 in %
Marktordnungsausgaben	720,0	693,6		12,47	14,28	
dar. Betriebsprämie	606,6	670,8	35,9	9,29	12,18	17,3
dar. Tierprämien	84,9	1,9		2,98	k.A.	
Ländliche Entwicklung	1.018,4	961,2		35,74	35,66	
dar. Modernisierung landw. Betriebe	44,5	46,2	49,7	0,97	0,77	43,1
dar. Niederlassung von Junglandwirten	12,9	9,2		0,16	0,20	
dar. Ausgleichszulage benachteiligte Betriebe	257,4	252,6		11,67	12,15	
dar. Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	502,9	382,7		17,08	14,17	
Sonstige Maßnahmen	318,6	279,2		32,92	32,83	
dar. Qualitätssicherung	23,8	20,6	14,4	1,62	1,29	39,6
dar. Investitionsförderung, Zinsenzuschüsse	19,9	5,3		2,01	1,09	
dar. Umweltmaßnahmen	17,5	9,2		7,69	8,43	
dar. Beratung und Berufsbildung	85,1	88,5		4,49	4,76	
dar. Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	41,7	43,1		2,26	2,25	
Öffentliche Gelder für die Land-/Forstwirtschaft	2.057,0	1.934,0	100,0	81,14	82,77*	100,0

2014: Übergangsjahr der Periode 2007-13. 2015: Regelungen für die neue Periode 2015-20

k.A.: Keine bzw. fehlerhafte Angabe

* Diese Beträge umfassen neben den knapp 75 Millionen Euro, die von der Abteilung Landwirtschaft koordiniert werden, weitere rund sieben Millionen Euro, die nicht durch diese abgewickelt werden (Forst-, Umwelt-, Veterinärmaßnahmen, usw.).

Quelle: Kirner nach BMLFUW 2015 und 2016

Zwischenfazit

Durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik verringern sich die öffentlichen Gelder für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich. Für Vorarlberg sind kaum Einbußen in der kommenden Periode zu erwarten, von 2014 auf 2015 stiegen die öffentlichen Gelder für die Land- und Forstwirtschaft sogar leicht. Die Marktordnungsprämien sind in Vorarlberg deutlich weniger relevant als für andere Bundesländer. Durch die neue GAP, bei der die historische Betriebsprämie in eine bundesweit einheitliche Regionalprämie übergeführt wird, profitiert Vorarlberg überproportional. Der Anteil von 17 Prozent wird sich somit in den kommenden Jahren erhöhen. Während der Anteil der Zahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung in Österreich höher liegt als in Vorarlberg, unterscheidet sich der Anteil bei ÖPUL und AZ kaum zwischen Bundesgebiet und Vorarlberg (32 bzw. 33 Prozent). Andere Maßnahmen neben diesen beiden spielen in Vorarlberg eine geringere Rolle als im Bundesgebiet. Eine besonders große Abweichung zeigt sich bei den sonstigen Maßnahmen, die überwiegend über Landesmittel geleistet werden. Der Anteil von 40 Prozent (im Gegensatz zu 14 Prozent im Bundesgebiet) verweist auf das hohe Engagement des Landes Vorarlberg für selbstfinanzierte land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen.

In der folgenden Analyse wird ausschließlich auf die direkt an Landwirtinnen und Landwirte in Vorarlberg ausbezahlten Landesmittel aus den sonstigen Maßnahmen (ca. 11,5 Millionen Euro) eingegangen.

3 Prozess zur Bewertung der Treffsicherheit der Landwirtschaftsförderungen in Vorarlberg

Der gesamte Prozess zur Bewertung der Treffsicherheit der Landwirtschaftsförderung in Vorarlberg erstreckte sich ungefähr über ein Jahr. Insgesamt gab es drei Besprechungstermine (Details siehe weiter unten), dazwischen wurden weiterführende Gespräche geführt, Materialien gesammelt und ausgewertet sowie Inputs für die folgenden Termine vorbereitet. Die Treffen wurden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung organisiert und die Sitzungen von LR Ing. Erich Schwärzler geleitet. TeilnehmerInnen waren die AgrarsprecherInnen der im Vorarlberger Landtag vertretenen Parteien, VertreterInnen der Vorarlberger Landwirtschaftskammer, der Abteilung Landwirtschaft in der Vorarlberger Landesregierung sowie der Agrarbezirksbehörde des Landes. Zwei Besprechungen fanden im Bregenzer Landhaus, ein Treffen in der Agrarbezirksbehörde, ebenso in Bregenz, statt.

1. Treffen am 14. April 2016

Im Rahmen dieses Treffens wurden die wesentlichen Beschlüsse der jüngsten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP bis 2020) und deren Konsequenzen für Österreich vom Autor präsentiert: Nach welchen Kriterien werden ab 2015 die Direktzahlungen sowie die Zahlungen aus der Ländlichen Entwicklung an Österreichs Landwirte ausbezahlt, welche Regionen bzw. Betriebe profitieren bzw. verlieren und welche Implikationen resultieren daraus für die Vorarlberger Landwirtschaftspolitik. Hintergrundinformationen und Verständnisfragen verdeutlichten die geänderten Rahmenbedingungen, aufbauend darauf wurden Überlegungen für die Umsetzung neuer Landesmaßnahmen diskutiert. Die Auswirkungen der fixierten bundesweiten Programme sollten laut Diskussion auch in die Überlegungen und Bewertungen der Landesprogramme miteinfließen. Dieses Treffen setzte somit den Startpunkt für die Ausarbeitung von Maßnahmen für die Vorarlberger Landwirtschaftsförderung unter der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik.

2. Treffen am 18. November 2016

Zwischen erstem und zweitem Treffen wurden Möglichkeiten für die Auszahlung der Landesmittel mit Wien und Brüssel ausgelotet. Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten wurde eine Übergangslösung für 2016 entwickelt, welche die Basis für die Besprechung am 18. November 2016 bildete. Bei diesem Treffen wurden die Maßnahmen und Programme im Rahmen einer Power-point-Präsentation vorgestellt und mit den TeilnehmerInnen der Besprechung diskutiert. Zum einen wurde herausgearbeitet, dass für 2016 etwas höhere Landesmittel für direkte Transferleistungen an LandwirtInnen veranschlagt wurden (auf rund 11,5 Millionen Euro). In der alten Periode nahm die Zuzahlung zu den ÖPUL-Maßnahmen des Bundes den überwiegenden Anteil der Landesmittel ein. Die restlichen knapp 20 Prozent entfielen in der Vorperiode auf die Unterstützung für die Viehhaltung. Da die Zuzahlung zu den ÖPUL-Maßnahmen in der neuen Periode in der früheren Form ab 2015 nicht mehr möglich war, wurden alternative Transferleistungen überlegt und mit den TeilnehmerInnen diskutiert (Details zu den Maßnahmen und Programm 2016 siehe Kapitel 4).

Neben der Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Programme wurden auch deren Wirkungen nach natürlicher Erschwernis kalkuliert und präsentiert. In einer eigenen Präsentation vom Abteilungsleiter Landwirtschaft, DI Günter Osl, wurde die Möglichkeit der Umsetzung eines Arbeitszeitmodells dargelegt und diskutiert. Die Agrarsprecher begrüßten die Überlegungen zu einem Arbeitszeitmodell als Grundlage für die Auszahlung von Landesmitteln, auch wenn ein solches für 2016 nicht umsetzbar war. Weiterführende Überlegungen dazu wurden von den AgrarsprecherInnen

gewünscht. Schließlich wurde das veranschlagte Transfermodell für 2016 von allen AgrarsprecherInnen der im Landtag vertretenen Parteien positiv beurteilt, weitere Modelle wurden von ihnen nicht in die Debatte eingebracht. Landesrat Schwärzler regte an, dass weitere Gespräche mit Wien und Brüssel geführt werden, um Möglichkeiten für Transferleistungen auszuloten, welche die Treffsicherheit der eingesetzten Landesmittel im Sinne der Vorarlberger Ökolandstrategie (zB höhere Top-up-Zahlungen für die AZ) weiter erhöhen.

3. Treffen am 11. April 2017

Vor dem dritten Treffen wurden in einem eigenen Termin am 6. März 2017 die Optionen für adaptierte Transferleistungen des Landes Vorarlberg mit Vertretern der Sektion II des Landwirtschaftsministeriums diskutiert. In diesem Gespräch wurde unter anderen bestätigt, dass Aufstockungen bei bestimmten ÖPUL-Maßnahmen und höhere Top-up-Zahlungen für die AZ aus Landesmitteln möglich sind, wenn diese durch die bundesweiten Kalkulationen für ÖPUL-Maßnahmen gedeckt sind (Programmänderung der Ländlichen Entwicklung). Die Implementierung eines Arbeitszeitmodells für Vorarlberg wurde hingegen für 2017 aufgrund des EU-Rechts als derzeit nicht umsetzbar eingestuft; im Vorfeld gab es dazu zwei Treffen zwischen Vertretern der Vorarlberger Landesregierung und der EU-Kommission in Brüssel im Juli und Dezember 2016. Auf dieser Grundlage wurden die Maßnahmen für 2017 weiterentwickelt und beim 3. Treffen zur Diskussion gestellt (Details zum Vorschlag siehe Kapitel 4). Bei der Präsentation vor den AgrarsprecherInnen wurden die Änderungen gegenüber dem Auszahlungsjahr 2016 dargestellt. Auch wurden wiederum die finanziellen Wirkungen der veranschlagten Landesmittel auf Betriebe und Erschwerniszonen herausgearbeitet und diskutiert. Die für 2017 geplanten Maßnahmen wurden von den AgrarsprecherInnen der im Landtag vertretenen Parteien als vertretbar befunden, da derzeit noch keine alternativen Vorschläge vorliegen. Die Umsetzung eines Arbeitszeitmodells sollte aus Sicht der AgrarsprecherInnen weiterhin verfolgt werden.

4 Analyse der Vorarlberger Landesmittel

4.1 Veranschlagte Maßnahmen für 2017 und Vergleich mit 2016

Unterstützung Viehhaltung Kühe

Ziel dieser Maßnahme ist die nachhaltige Bewirtschaftung des Grünlands über raufutterverzehrende Großvieheinheiten. Ab 2017 sollen die Gelder nach Erschwernispunkten und nicht nach Erschwernisgruppen (wie 2016) ausbezahlt werden (Tabelle 3). Beispielsweise errechnet sich in einem Betrieb mit 16 Kühen und 180 Erschwernispunkten ein Betrag von 2.380 Euro. Um die Beiträge für Jungvieh, Schafe und Ziegen (siehe nächster Abschnitt) finanzieren zu können, wurden die Beiträge für Kühe im Vergleich zum Jahr 2016 etwas niedriger angesetzt.

Tabelle 3: Berechnung der Prämie für die Unterstützung Viehhaltung Kühe 2017

Kategorie	Berechnung	Beispiele nach Erschwernispunkte				
		0	90	180	270	360
1. bis 10. Kuh	$40 + EP \times 0,70$	40	103	166	229	292
11. bis 20. Kuh	$30 + EP \times 0,50$	30	75	120	165	210
21. bis 40. Kuh	$20 + EP \times 0,20$	20	38	56	74	92

Quelle: Kirner nach Vorarlberger Landesregierung 2017

Unterstützung Viehhaltung Jungvieh, Schafe und Ziegen

Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen vor allem besonders benachteiligte Bergbauernbetriebe mit extensiven Formen der Viehhaltung (nicht „nur“ Milchkühe) finanziell unterstützt werden. Auch bei dieser Unterstützung wird 2017 die Prämie nach Erschwernispunkten errechnet. Beispielsweise errechnet sich in einem Betrieb mit 8,5 RGVE (raufutterverzehrende GVE) und 270 Erschwernispunkten ein Betrag von 773,50 Euro (Tabelle 4). Ab der 41. RGVE wird keine Unterstützung Viehhaltung für Jungvieh, Schafe und Ziegen gewährt. Gegenüber 2016 wird diese Prämie für jede Erschwernis gewährt, während diese 2016 erst ab der Erschwernisgruppe 2 (> 91 Punkte) ausbezahlt wurde.

Tabelle 4: Berechnung der Prämie für die Unterstützung Viehhaltung Jungvieh, Schafe, Ziegen 2017

Kategorie	Berechnung	Beispiele nach Erschwernispunkten				
		0	90	180	270	360
1. bis 10. GVE	$10 + EP \times 0,30$	10	37	64	91	118
11. bis 20. GVE	$10 + EP \times 0,20$	10	28	46	64	82
21. bis 40. GVE	$5 + EP \times 0,10$	5	14	23	32	41

Quelle: Kirner nach Vorarlberger Landesregierung 2017

Unterstützung Alpwirtschaft

Ziel dieser Maßnahme ist die Erhaltung der Vorarlberger Almen über den Auftrieb von Tieren. Gegenüber 2016 muss auf GVO- und sojahaltige Futtermittel sowie auf die Ausbringung von Klärschlammkompost verzichtet werden (Tabelle 5).

Tabelle 5: Berechnungsgrundlage Unterstützung Alpwirtschaft 2017

Kategorie	Erschließungsstufe		
	1	2	3
Milchkühe	110	120	130
Mutterkühe	80	90	100
Schafe ab 1 Jahr	5	5	5
Ziegen ab 1 Jahr	5	5	5
Perde ab 3 Jahre	40	40	40

Die Erschließungsstufe drückt die Erreichbarkeit der Alpe aus: 1 = mit Traktor, 2 = mit Seilbahn, 3 = nur über Fuß- oder Viehtriebwege erreichbar.

Quelle: Kirner nach Vorarlberger Landesregierung 2017

Abgeltung besonderer ökologischer Leistungen auf Basis der Sozialversicherungsbeiträge der Bauern

Ziel diese Maßnahme ist zum einen eine Förderung von Umweltmaßnahmen auf den Betrieben und zum anderen die Absicherung des Arbeitsplatzes Bauernhof. Gegenüber der Auszahlung 2016 wurde die Unterstützung der Sozialversicherungsbeiträge deutlich vermindert und der Unterschied zwischen höherwertigen, betriebsbezogenen Umweltmaßnahmen einerseits und sonstigen Umweltmaßnahmen andererseits vergrößert (Tabelle 6).

Tabelle 6: Ausmaß der Unterstützung für die Sozialversicherungsbeiträge nach Teilnahme an Umweltmaßnahmen

ÖPUL-Maßnahme	2016	2017
Biobetriebe mit Tierhaltung	65	40
Betriebe mit Tierhaltung und ÖPUL-Maßnahme „Einschränkung Betriebsmittel“ und Biobetriebe ohne Tierhaltung	60	30
Sonstige ÖPUL-Betriebe mit Tierhaltung	50	20
ÖPUL-Betriebe ohne Tierhaltung	45	10
Betriebe ohne ÖPUL	0	0

Werte in Prozent der gesamten Sozialversicherungsbeiträge

Quelle: Kirner nach Vorarlberger Landesregierung 2017

Top-up für die Ausgleichszulage für Betriebe im benachteiligten Gebiet (AZ)

Ziel dieser Top-up-Zahlungen ist eine höhere AZ für besonders benachteiligte Betriebe, um deren Einkommensnachteile zumindest teilweise abzufedern. Die AZ inklusive Top-up-Zahlungen darf den Rahmen der bundesweiten Kalkulation für die AZ nicht überschreiten. Eine mögliche Aufstockung dieser Zahlungen gegenüber 2016 wurde geprüft und innerhalb der vorgegebenen Grenzen laut Kalkulation für 2017 umgesetzt (Tabelle 7). Zudem wurden die Top-ups 2017 für die gesamte Heimgutfläche gewährt (Begrenzung 2016 auf 15 ha).

Tabelle 7: Top-up für die Ausgleichszulage für Betriebe im benachteiligten Gebiet

Erschwernis- gruppe	Erschwernispunkte	Euro pro ha 2016	Euro pro ha ab 2017
1	1 - 90	20	60
2	91 - 180	50	90
3	181 - 270	90	115
4	ab 271	120	145

Hinweis zu den Erschwernisgruppen: 1 = bis 90 Erschwernispunkte (EP), 2 = 91 bis 180 EP, 3 = 181 bis 270 EP und 4 = 271 EP und mehr. Quelle: Kirner nach Vorarlberger Landesregierung 2017

Top-up für ausgewählte ÖPUL-Maßnahmen

Ziel dieser Maßnahme ist es, umweltgerechte Leistungen stärker zu unterstützen. Für die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen bestand Spielraum im Rahmen der Kalkulation für Agrarumweltmaßnahmen, die bundesweiten Beträge wie folgt aufzustocken. Diese Top-up-Zahlungen werden 2017 erstmals gewährt.

- ✓ Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“: zusätzlich 60 Euro pro ha Grünland und Ackerfutterfläche (gesamt 120 Euro je ha).
- ✓ Maßnahme „Bewirtschaftung von Bergmähwiesen“: zusätzlich 74 Euro je ha gemähte Fläche größer 50 Prozent Steigung (gesamt 444 Euro je ha).
- ✓ Maßnahme „Bergmäher der Kategorie Motormähermahd“: zusätzlich 100 Euro pro ha (gesamt 600 Euro pro ha).
- ✓ Maßnahme „Alpung und Behirtung“: zusätzlich 25 Euro pro gealpte Milchkuh-GVE (gesamt 125 Euro pro GVE und ha).

Top-up Spezialkulturen

Ziel dieser Maßnahme, die ab 2017 erstmalig angeboten wird, ist die Steigerung des Anbaus von in Vorarlberg wenig vertretenen Spezialkulturen auf dem Ackerland, für diese soll es zusätzliche Zahlungen pro Hektar geben. Geplant ist, die ersten Hektare stärker zu fördern (degressiv) und in der Anlaufphase höhere Beträge zu gewähren. Erste Überlegungen gehen von 50 Euro je ha für bestehende Obst-, Getreide- (ohne Mais) und Gemüseflächen aus, für neue Flächen dieser Kulturgruppen könnten rund 300 Euro veranschlagt werden; weitere Details folgen noch.

4.2 Finanzielle Wirkungen der Landesmaßnahmen

Leistungsabgeltung aus Landesmitteln gesamt für 2017 und Vergleich mit 2016

Die Landesmittel unterscheiden sich in ihrer Höhe kaum zwischen den beiden Jahren 2016 und 2017. Gegenüber der Vorperiode bedeuten diese rund 11,5 Mill. Euro einen Zuwachs von rund einer Mill. Euro pro Jahr. Aus Tabelle 8 lässt sich entnehmen, dass die Landesmittel 2017 sich gleichmäßiger auf die veranschlagten Maßnahmen verteilen. Mit rund einem Viertel der Landesmittel wurden die höchsten Beträge für die Unterstützung Viehhaltung Kühe und die erweiterte Top-up Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete veranschlagt. Mit knapp 19 Prozent folgt die Abgeltung besonders ökologischer Leistungen auf der Basis der Sozialversicherungsbeiträge. Die weiteren Maßnahmen für 2017 erreichen einen Anteil von rund zehn Prozent.

Tabelle 8: Veranschlagte (2017) und ausbezahlte (2016) Landesmittel an Landwirtinnen und Landwirte in Vorarlberg

Maßnahme	2017		2016	
	Mill. €	%	Mill. €	%
Unterstützung Viehhaltung Kühe	2,847	24,7	3,802	33,1
Unterstützung Viehhaltung Jungvieh, Schafe, Ziegen	0,934	8,1	0,337	2,9
Unterstützung Alpwirtschaft	1,137	9,9	1,253	10,9
Ökologische Leistungen auf Basis Sozialversicherungsbeiträge*	2,190	18,9	4,942	42,9
Top-up Ausgleichszulage	3,049	26,4	1,193	10,3
Top-up ausgewählte ÖPUL-Maßnahmen	1,275	11,1	n.a.	n.a.
Summe	11,532	100,0	11,527	100,0

* 2016 inkl. Kleinbeihilfe exkl. Kürzungen

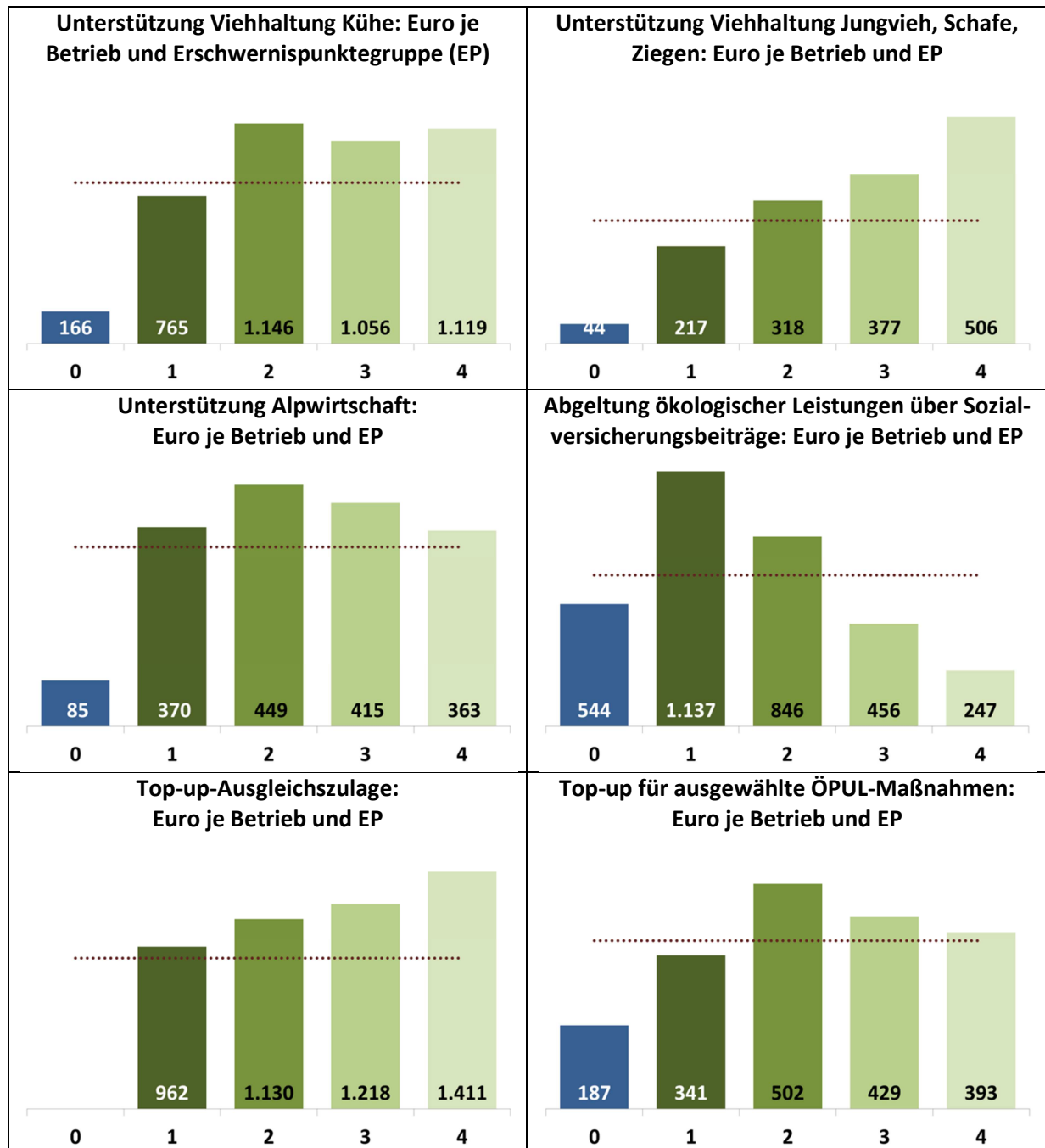
Für das Top-up Spezialkulturen lagen zum Redaktionsschluss noch keine Festlegungen vor. Aufgrund der Struktur in Vorarlberg ist davon auszugehen, dass diese die Zusammenschau nicht beeinflussen.

Für das Jahr 2016 stechen vor allem zwei Maßnahmen hervor: Die Abgeltung besonders ökologischer Leistungen auf der Basis der Sozialversicherungsbeiträge mit 41,5 Prozent und die Unterstützung Viehhaltung Kühe mit rund 33 Prozent. Als Folge der Programmänderung der Ländlichen Entwicklung (siehe Kapitel 3, 3. Treffen) konnten die Top-up Zahlungen für die Ausgleichszulage somit für 2017 deutlich erhöht und Top-ups für ÖPUL-Maßnahmen neu implementiert werden. Auf der Grundlage gleich hoher Landesmittel für 2017 und 2016 wurden dadurch die Zahlungen für die Abgeltung besonders ökologischer Leistungen auf der Basis der Sozialversicherungsbeiträge deutlich verringert.

Wirkungen der einzelnen Maßnahmen für 2017 nach natürlicher Erschwernis

Bei der Auszahlung der Landesmittel interessiert insbesondere die Frage, wie diese zwischen Bergbauernbetrieben und Nichtbergbauernbetrieben verteilt sind. Grundlage dafür ist die

Vorarlberger Ökolandstrategie, nach der die Einkommen der besonders benachteiligten Bergbauernbetriebe verbessert werden soll. In diesem Abschnitt werden die einzelnen Maßnahmen nach ihrer Wirkung auf unterschiedliche Standortnachteile hin analysiert (Abbildung 1). Die Zusammenschau aggregiert über alle Maßnahmen erfolgt im nächsten Abschnitt.



Hinweis: Die einzelnen Grafiken sind unterschiedlich skaliert, für Vergleiche zwischen den einzelnen Maßnahmen sind die Zahlenwerte in den Balken heranzuziehen (nicht die Höhe der Balken). Die rote gepunktete Linie gibt für jede Maßnahme den Durchschnitt über alle Betriebe bzw. Erschwernisgruppen wider. Für die Darstellung der Top-up für Spezialkulturen fehlten bis dato die Daten.

Hinweise zu den Erschwernisgruppen siehe Tabelle 7.

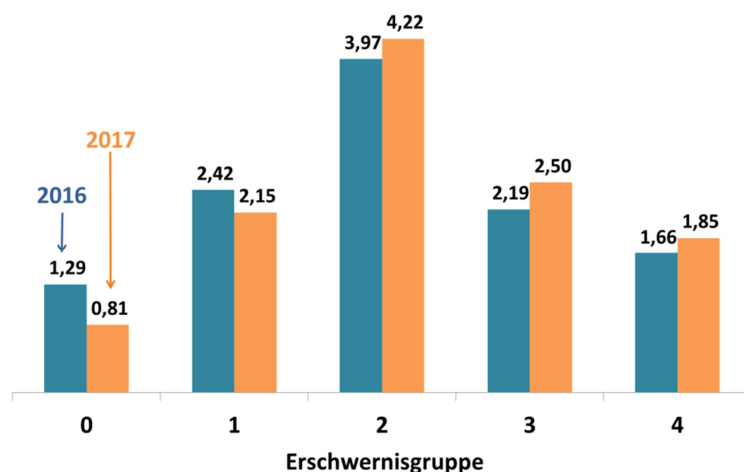
Quelle: Kirner nach Vorarlberger Landesregierung 2017

Abbildung 1: Finanzielle Wirkungen einzelner Maßnahmen im Rahmen der Vorarlberger Landesmittel für das Jahr 2017

Zum einen finden sich Maßnahmen darunter, die eine eindeutige Richtung im Hinblick auf die natürliche Erschwernis aufweisen: Sowohl die Unterstützung Viehhaltung für Jungvieh, Schafe und Ziegen als auch die Top-up Ausgleichszulage steigen proportional zur natürlichen Erschwernis. Zum anderen werden Maßnahmen für 2017 angeboten, deren Auszahlungsbeträge mit der natürlichen Erschwernis bis zur Erschwernisgruppe 2 steigen, jedoch bei größeren Standortnachteilen nicht weiter zunehmen oder wieder leicht abnehmen. Dazu zählen die Unterstützung Viehhaltung für Kühe, die Unterstützung für die Alpwirtschaft und die Top-up Zahlungen für ausgewählte ÖPUL-Maßnahmen. Der Rückgang der Ausgleichsbeträge aus diesen Maßnahmen für besonders benachteiligte Betriebe erklärt sich aus dem Umstand, dass bei großen Standortnachteilen im Vergleich zur günstigeren Standorten weniger Kühe gehalten oder weniger Fläche pro Betrieb bewirtschaftet werden. Die Abgeltung besonders ökologischer Leistungen auf der Basis der Sozialversicherungsbeiträge weicht von den anderen Maßnahmen etwas ab. Innerhalb der Bergbauernbetriebe nehmen hier die Zahlungen pro Betrieb mit zunehmender natürlicher Erschwernis signifikant ab, was durch die kleinere Betriebsgröße in diesen Gebieten erklärbar ist. Dies hängt mit den deutlich niedrigeren Einheitswerten pro Betrieb bei zunehmenden Standortnachteilen zusammen. Die geringen Beträge für die Betriebe ohne natürliche Erschwernis (Erschwernisgruppe 0) sind dem Umstand geschuldet, dass sich in dieser Gruppe viele kleine Betriebe sowie Almgemeinschaften (für die es keine Beurteilung nach Erschwernispunkten gibt) befinden.

Wirkungen aller Maßnahmen für 2017 und 2016 nach natürlicher Erschwernis

Wie sich die Vorarlberger Landesmittel für die Landwirtinnen und Landwirte in Höhe von rund 11,5 Millionen Euro (siehe Tabelle 8) auf die Erschwernisgruppen verteilen, zeigt Abbildung 2. Der größte Anteil dieser Landesmittel floss demnach zu den Betrieben der Erschwernisgruppe 2, wobei sich hier mit rund 26 Prozent auch die meisten Betriebe im Betrachtungszeitraum befanden. Zum Vergleich: Zur Erschwernisgruppe 4 zählten im gleichen Zeitraum 15 Prozent der Vorarlberger Betriebe, an den Zahlungen im Jahr 2017 hatten diese einen Anteil von 16 Prozent.



Beträge in Millionen Euro. Hinweise zu den Erschwernisgruppen siehe Tabelle 7.

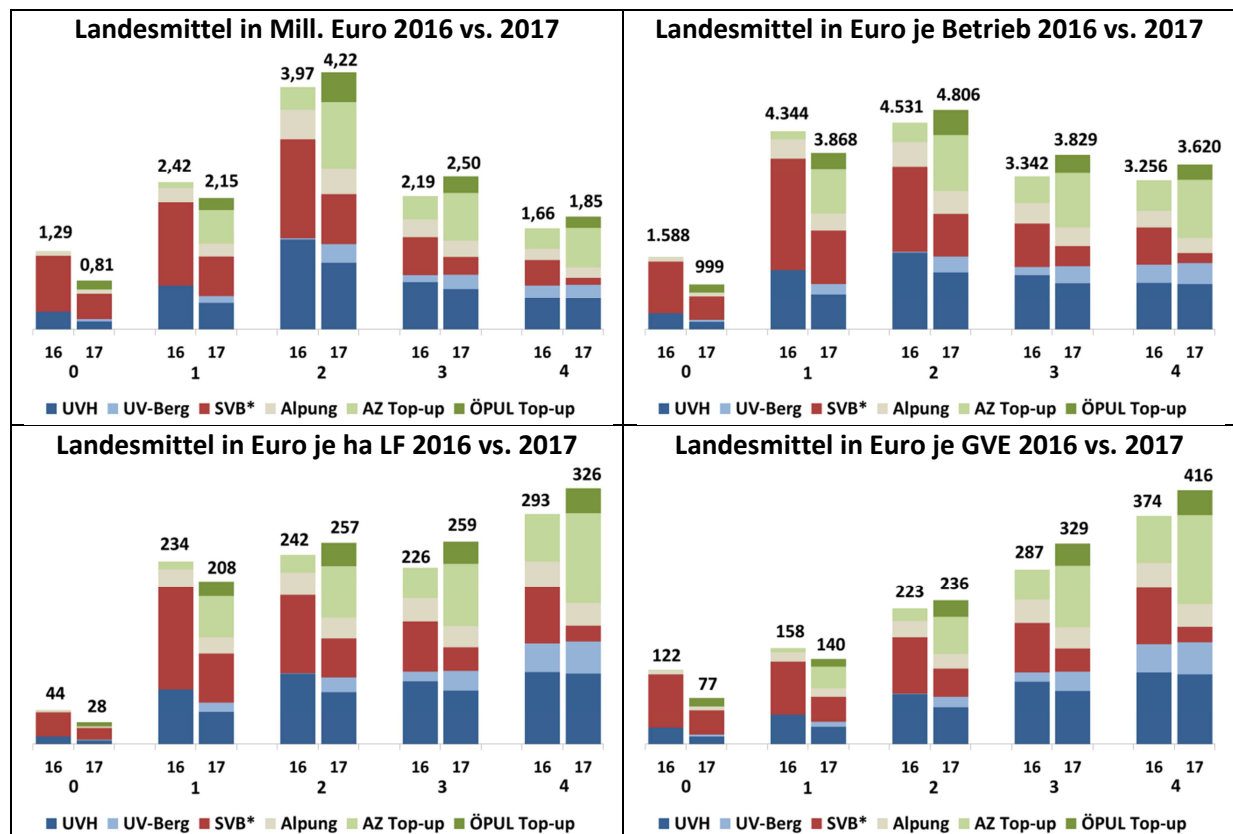
Quelle: Kirner nach Vorarlberger Landesregierung 2017

Abbildung 2: Veranschlagte (2017) und ausbezahlte (2016) Landesmittel an Landwirtinnen und Landwirte in Vorarlberg nach natürlicher Erschwernis

Darüber hinaus beleuchtet obige Abbildung die Verschiebungen zwischen 2016 und 2017 aufgrund der geänderten Schwerpunktsetzung im Jahr 2017. Der Voranschlag 2017 sieht eine deutliche

Steigerung der Landesmittel für die Betriebe in den Erschwernisgruppen 2 bis 4 vor, während an Betriebe in günstigeren Lagen weniger als 2016 ausbezahlt wurde (mit 14 Prozent wird der höchste Zuwachs für die Erschwernisgruppe 3 ausgewiesen).

Nachfolgend wird geprüft, welchen Anteil die unterschiedlichen Maßnahmen aus Landesmitteln für 2017 und 2016 je nach natürlicher Erschwernis hatten. Zudem werden die Zahlungen nach unterschiedlichen Bezugsgrößen analysiert (Abbildung 3).



* für 2016 inkl. Kleinbeihilfe und exklusive Kürzung

Maßnahmen: UVH = Unterstützung Viehhaltung Kühe; UV-Berg = Unterstützung Viehhaltung Jungvieh, Schafe, Ziegen; SVB = Abgeltung besonderer ökologischer Leistungen auf Basis der Sozialversicherungsbeiträge; Alpung = Unterstützung Alpwirtschaft; AZ Top-up = Top-up Ausgleichszulage für benachteiligte Betriebe; ÖPUL Top-up = Top-up für ausgewählte ÖPUL-Maßnahmen

LF = landwirtschaftliche genutzte Fläche, GVE = Großvieheinheit

Quelle: Kirner nach Vorarlberger Landesregierung 2017

Abbildung 3: Veranschlagte (2017) und ausbezahlte (2016) Landesmittel an Landwirtinnen und Landwirte in Vorarlberg differenziert nach Maßnahmen und Erschwernisgruppe

Zum einen wird der schon in Tabelle 8 dargestellte Sachverhalt bestätigt, dass für 2017 deutlich mehr Mittel aus Top-up Zahlungen für die Ausgleichszulage und ÖPUL im Vergleich zu 2016 veranschlagt wurden. Gleichzeitig verringerte sich die Abgeltung besonders ökologischer Leistungen auf Basis der Sozialversicherungsbeiträge deutlich. Auch lässt sich aus obiger Abbildung herauslesen, wodurch sich die Ausgleichszahlungen je nach Erschwernisgruppe für die beiden Jahre speisen. So nehmen die veranschlagten Top-up Zahlungen für Ausgleichszulage und ausgewählte ÖPUL-Maßnahmen 2017 zwischen 34 Prozent (Erschwernisgruppe 1) und 45 Prozent (4) ein. Umgekehrt der Trend bei der Abgeltung besonders ökologischer Leistungen auf Basis der Sozialversicherungsbeiträge: hier nimmt der Anteil von 30 Prozent (1) auf sechs Prozent (4) ab.

Zum anderen verweist die Abbildung auch auf die Auszahlungsbeträge je Betrieb, je Hektar landwirtschaftliche genutzte Fläche (LF) und je Großvieheinheit. Die höchsten Landesmittel je Betrieb erhalten demnach die Betriebe der Erschwernisgruppe 2. Mit 18,7 ha LF bewirtschafteten sie den größten Flächenumfang, mit 20,3 GVE den zweitgrößten Tierbesatz (27,5 GVE in der Erschwernisgruppe 1) unter allen Erschwernisgruppen. Zum Vergleich: Die Betriebe der Erschwernisgruppe 4 bewirtschafteten zum gleichen Zeitraum 11,1 ha LF und 8,7 GVE. Daraus resultiert für Letztere der höchste Betrag an Landesmitteln je Hektar LF und besonders je GVE.

5 Diskussion, Bewertung und Ausblick

Die Vorarlberger Landwirtschaft profitiert im Zuge der Umstellung von der einheitlichen Betriebsprämie auf die Regionalprämie im Rahmen der Reform der jüngsten Gemeinsamen Agrarpolitik mit Start im Jahr 2015. Von 2014 auf 2015 stiegen die Direktzahlungen um rund eine Million Euro, von 2015 auf 2019 (Übergangszeit für die Umstellung auf das neue Regionalmodell) nehmen diese um weitere etwa 1,5 Mill. Euro zu. Macht zusammen einen Zuwachs von rund 2,5 Mill. Euro oder 740 Euro je Betrieb (VORARLBERGER LANDESREG. 2017).

Andererseits wurde der Spielraum für die Ausgestaltung der Leistungsabgeltung aus Landesmitteln in der neuen Programmplanungsperiode 2015-20 schwächer. Die einfache Aufstockung von Landesmitteln auf bundesweite Agrarumweltmaßnahmen in der bisherigen Art und Weise war nicht mehr umsetzbar. Auch die für Vorarlberg relevante Mutterkuhprämie in der ersten Säule ist dem Systemwechsel zum Opfer gefallen. Auf dieser Grundlage wurden alternative Maßnahmen im Sinne einer hohen Zielerreichung der Landwirtschaftsstrategie entwickelt. Für das Auszahlungsjahr 2016 lagen zum Teil noch unvollständige Informationen auf EU- und Bundesebene vor, wie Landesmittel zu konzipieren sind, damit diese dem Wettbewerbs- und Landwirtschaftsrecht entsprechen. Daher wird verständlich, warum die Dotierung der Maßnahmen für 2016 und 2017 doch stark voneinander abweichen.

Trotz dieser engen Rahmenbedingungen ist es dem Land Vorarlberg gelungen, das Niveau der Landesmittel für die Leistungsabgeltung in der Landwirtschaft gegenüber der Vorperiode nicht nur zu halten, sondern sogar auszubauen. Gegenüber dem Startjahr der neuen Periode ist es für 2017 gelungen, im Sinne der Landwirtschaftsstrategie die Treffsicherheit der Landwirtschaftsförderungen des Landes deutlich zu erhöhen. Vor allem die besonders benachteiligten Bergbauernbetriebe profitierten überproportional von den adaptierten Maßnahmen 2017, wodurch das Ziel eines höheren Einkommens für diese Betriebe positiv beeinflusst wird. Die höheren Top-up Zahlungen für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete leisten dazu einen elementaren Beitrag. Auch dem Ziel einer ganzjährigen Viehhaltung über die Bewirtschaftung von Grünland (sowohl im Tal als auch auf der Alpe) wird durch dieses Top-up forciert, aber auch durch die Unterstützung der Viehhaltung für Kühe, Jungvieh, Schafe und Ziegen. Hier darf positiv vermerkt werden, dass Letztere ab 2017 nach den tatsächlichen Erschwernispunkten berechnet werden, was die Treffsicherheit erhöht. Ein weiteres Top-up für Spezialkulturen soll Impulse für die höhere Eigenversorgung von Marktfrüchten setzen. Diese Maßnahme wird ebenso begrüßt, zumal gezielt und mit wenig Fördermitteln gesteuert werden kann.

Insgesamt kann von einer im Sinne der Landwirtschaftsstrategie Ökoland Vorarlberg ausgewogenen Leistungsabgeltung aus Vorarlberger Landesmitteln für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gesprochen werden. Die durch die Leistungsabgeltung steuerbaren Ziele der Landwirtschaftsstrategie

zeigen in die gewünschte Richtung, der überproportionale Anteil der Abgeltung besonderer ökologischer Leistungen auf Basis der Sozialversicherungsprämien konnte gegenüber 2016 deutlich abgebaut werden. Trotzdem stellt der hier diskutierte Voranschlag für 2017 noch nicht den Schlusspunkt der Programmgestaltung dar. Einerseits könnte im Rahmen des Omnibus' der Gemeinsamen Agrarpolitik die Möglichkeit gekoppelter Prämien (vor allem Mutterkuhprämie) im Jahr 2018 wieder diskutiert werden. Dazu braucht es aber einen gemeinsamen Beschluss auf Bundesebene. Andererseits wird weiterhin ein so genanntes Arbeitszeitmodell geprüft und diskutiert, da alle Fraktionen des Vorarlberger Landtags ein solches Modell goutieren. Hierbei geht es um die Frage, inwieweit Standardarbeitszeiten als Grundlage für die Auszahlung von Landwirtschaftsförderungen umsetzbar sind. Auch hier braucht es die entsprechende Grundlage auf EU-Ebene, die derzeit aber (noch) nicht vorliegt.

Literatur

- AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG (2012). Ökoland Vorarlberg: regional und fair. Strategische Landwirtschaft Vorarlberg 2020. Bregenz.
- BMLFUW (2014). Programm für die ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020. Wien. 31.03.2014.
- BMLFUW - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft (2014a). Grüner Bericht 2014. Wien.
- BMLFUW (2015). Grüner Bericht 2015. Wien.
- BMLFUW (2016). Grüner Bericht 2016. Wien.
- EU PARLAMENT UND RAT (2013). Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2013. Brüssel. Amtsblatt der EU.
- KIRNER, L. (2014): GAP bis 2020. Perspektiven und Herausforderungen für typische Betriebe in Österreich. URL: http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at/cms/upload/pdf/Vortrag_KIRNER_GAP_bis_2020_BOKU_SEP_14.pdf. [15. Mai 2017].
- REEH, M. (2015). Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit Schwerpunkt Märkte und Direktzahlungen. In: Egartner S. und T. Resl (Hrsg.): *Einblicke in Österreichs Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt. Schriftenreihe Nr. 108 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft*: 121-154.
- VORARLBERGER LANDESREGIERUNG (2015). 2015 Landwirtschaft, Forstwirtschaft: Ziele, Mittel, Leistungen. Bregenz.
- VORARLBERGER LANDESREGIERUNG (2017). Kalkulationen zu den Leistungsabgeltungen ab 2015. Internes Arbeitspapier. Bregenz.
- VORARLBERGER LANDTAG (2015). Antrag zur Überprüfung der Aufgaben im Vollzugsbereich Landwirtschaft im Hinblick auf Reduktionsmöglichkeiten und strukturelle Bereinigung. 114. Beilage im Jahr 2015 zu den Sitzungsberichten des Vorarlberger Landtags. Bregenz.